



**Dr. Nina Scheer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Rechenschaftsbericht zum Kreisparteitag der SPD Stormarn am 28. August 2021**



Liebe Genossinnen und Genossen,

der Rechenschaftsbericht über mein Wirken als eure Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg/Stormarn-Süd knüpft zeitlich an den Bericht für den Kreisparteitag am 15. September 2018 an. Er behandelt sowohl die parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen, Gremien und der Fraktion, die vielfältige Arbeit vor Ort im Wahlkreis sowie Termine auf Einladung andernorts.

Ausführliche Informationen können auch meiner Homepage unter [www.nina-scheer.de](http://www.nina-scheer.de) entnommen werden. Hier sind u.a. Stellungnahmen zu ausgewählten Themen, Reden im Plenum, Veranstaltungsberichte, Persönliche Erklärungen (zu Protokoll, begleitend zu Abstimmungen im Bundestag), Pressemitteilungen und auch mein Newsletter zu finden, der zudem als Printmedium auf Veranstaltungen und in den SPD-Büros ausliegt. Alle Genossinnen und Genossen ohne Internet bekommen die über die Homepage bereitgestellten Informationen gerne auf Anfrage schriftlich zugesandt.

Mit zahlreichen Formaten möchte ich sowohl die mit dem „Arbeitsprogramm“ des Parlaments gegebenen Themen aufgreifen als auch solche, die vor Ort nach Auseinandersetzung und politischem Handeln verlangen. Ein enger Austausch und die Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen ist mir dabei ein besonderes Anliegen. Das Veranstaltungsformat „Fraktion vor Ort“ bietet die SPD-Bundestagsfraktion an. Zu Themen, die wir in der Bundestagsfraktion behandeln, ermöglicht dieser Rahmen unter Einbeziehung einer Fraktionskollegin bzw. eines Fraktionskollegen Veranstaltungen auszurichten.

Die Corona-Pandemie verändert seit spätestens März 2020 massiv unseren Alltag. Auf verschiedenen anderen Wegen, darunter etwa Online-Konferenzen versuche ich einen Ausgleich zu weggefallenen Präsenzveranstaltungen zu schaffen.

Bereits an dieser Stelle möchte ich allen Genossinnen und Genossen für ihre tatkräftige Unterstützung danken.

Mit herzlichen Grüßen  
eure

## Themen & Aktivitäten

Da der Rechenschaftsbericht den Umfang eines kleinen Buches bekäme, umfasst er nur eine kleine Auswahl: Im Schwerpunkt (wenn auch nicht ausschließlich) jene Themen, für die ich als Berichterstatteerin in meinen Arbeitsgruppen (mit) verantwortlich war.

All solche Themen, die hier nicht aufgeführt sind, die ich aber gern auch an dieser Stelle aufgegriffen hätte, sind in meinen Newslettern nachzulesen, online oder postalisch auf Nachfrage, vgl. Archiv Newsletter: [www.nina-scheer.de/category/archiv/newsletter](http://www.nina-scheer.de/category/archiv/newsletter)

### Geschäftsgeheimnisgesetz

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 21. März 2019 ein Umsetzungsgesetz der EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, das sog. Geschäftsgeheimnisgesetz. Als Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz war ich für das Gesetz federführende Berichterstatteerin und für die SPD-Fraktion mit den Verhandlungen betraut.



Das Gesetz regelt, wann ein Geschäftsgeheimnis verlässlich ein Geschäftsgeheimnis ist. Zugleich gewährleistet es in Entsprechung der Richtlinie, dass weder die Presse bzw. investigativer Journalismus noch Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte durch einen zu ausufernden Geschäftsgeheimnisbegriff und Anwendungsbereich beeinträchtigt werden.

Nach Vorlage des Gesetzentwurfes durch das Bundeskabinett entfachte eindringliche und fachlich fundierte Kritik. Im Kern wurde bemängelt, investigativen Journalismus künftig über einen ausufernden Schutz des Geschäftsgeheimnisses gesetzlich faktisch zu unterbinden.

Diese Kritik wurde auch von zahlreichen Sachverständigen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss bestätigt, die ich bei den folgenden parlamentarischen Verhandlungen in vielen Punkten durchsetzen konnte - teilweise trotz gegenteiliger Positionierung des federführenden Justizministeriums. Zu den Änderungen zeigte sich die Union insofern bereit, als dass wir uns zugleich auf eine Konkretisierung des zuvor nicht klar definierten gesetzlichen Anwendungsbereichs verständigten, an dem der Union sehr gelegen war und der aber auch dem SPD-seitigen Interesse nach mehr Rechtssicherheit entsprach.

Mit dem Gesetz ist nun aufgrund der im parlamentarischen Verfahren erreichten Änderungen ausdrücklich geregelt, dass

- individuelle und kollektive Arbeitsbeziehungen sowie entsprechende bisherige

und künftige Rechtsprechung aus diesem Bereich von dem Gesetz unberührt bleiben und somit Vorrang haben. Ein besonderes Anliegen war es, Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte einschließlich der einschlägigen Rechtsprechung zu wahren.

- Gesetzlich geschützte Geschäftsgeheimnisse verlangen mit dem nun verabschiedeten Geschäftsgeheimnisgesetz ein „berechtigtes Interesse“ an Geheimhaltung – auch diese Regelung konnte ich für die SPD-Fraktion erwirken. Damit wird ein missbräuchliches Ausufern des Geschäftsgeheimnisbegriffes verhindert und ein angemessener Interessenausgleich möglich.
- Ein weiterer wichtiger Beitrag für Rechtssicherheit und Transparenz ist der ebenfalls im parlamentarischen Verfahren errungene klare Ausnahmetatbestand für den Journalismus (§ 5), der in bestimmten Fällen den Erwerb, die Nutzung und die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen erlaubt, wie er etwa für Recherchen unerlässlich ist. Der zuvor mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung verfasste Rechtfertigungstatbestand hätte für die Presse eine abschreckende Wirkung entfalten können.
- Außerdem wurde ein Strafbarkeitsausschluss erreicht, der journalistisches Handeln nicht als strafrechtliche Beihilfehandlung wertet. Ermittlungen gegen Journalisten wegen Anstiftung zum Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, wie sie nach Aufdecken der CumEx-Geschäfte bekannt wurden, sind damit ausgeschlossen.

In diesem Sinne war das Gesetzgebungsverfahren auch eine „Sternstunde“ des Parlaments. Für die Veränderungen des Gesetzentwurfes erfuhr ich viel wertschätzende Rückmeldungen; vgl. Correctiv.org: „Sternstunde des Parlaments: Bundestag beschließt Geschäftsgeheimnisgesetz“, [www.correctiv.org/aktuelles/auskunftsrechte/2019/03/22/sternstunde-des-parlaments-bundestag-beschliesst-geschaeftsgeheimnis-gesetz](http://www.correctiv.org/aktuelles/auskunftsrechte/2019/03/22/sternstunde-des-parlaments-bundestag-beschliesst-geschaeftsgeheimnis-gesetz).

## Finanzierungsabkommen für die S-Bahn-Linie S4

Die Strecke von Bad Oldesloe über Ahrensburg nach Hamburg gilt bereits heute als eine der am stärksten genutzten Pendlerstrecken im Hamburger Umland. Die Fahrgastzahlen im Regionalverkehr sind seit Jahren stetig gestiegen. Am 29. November 2019 wurde im Bundesverkehrsministerium das Finanzierungsabkommen für den Bau der S-Bahn-Linie S4 unterzeichnet.

Foto: Christian Liebscher/wikimedia.org



Mit Blick auf die Fahrgäste und den Umwelt- und Klimaschutz ist dieses Vorhaben daher ausdrücklich zu begrüßen. Es freut mich, dass der Bund dem nun, auch durch einen

sinkenden Finanzierungsanteil der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, Rechnung trägt. Mit dem Bau der neuen S-Bahn-Linie S4 werden rund 250.000 Bürgerinnen und Bürger an das Hamburger S-Bahn-Netz angeschlossen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Tobias von Pein begrüßte ich die voranschreitenden Planungen.

Mit dem Streckenausbau muss jedoch auch ein entsprechender Lärmschutz zum Schutz aller betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner einhergehen.

## **Rechtsrahmen zur Ferkelkastration**

2013 hatte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung im Tierschutzgesetz das Ende der betäubungslosen Ferkelkastration zum 31. Dezember 2018 beschlossen. Die lange Übergangsfrist sollte genutzt werden, um die bisherige Praxis durch vorhandene Alternativen abzulösen. Ferkel werden kastriert, da das Fleisch von Ebern bzw. nicht kastrierten männlichen Mastschweinen einen unangenehmen Geruch und Geschmack, den so genannten Ebergeruch, haben kann.

Am 29. November 2018 beschloss der Deutsche Bundestag in namentlicher Abstimmung das „Vierte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ – und damit eine zweijährige Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration an männlichen Ferkeln unter acht Wochen. Im Übrigen war und ist die betäubungslose Ferkelkastration bereits verboten.



Die Fristverlängerung ist nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages. Im Vorfeld hatte ich dafür geworben, einer Fristverlängerung von Seiten der SPD-Bundestagsfraktion nicht zuzustimmen und meine Positionierung zuletzt auch in Form einer Persönlichen Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verfasst.

Hierin erklärte ich, dass Gesetze auch eine legitimierende Ausstrahlungswirkung haben. Es darf somit nicht länger als opportun gelten, die tierschutzrechtliche Schmerzfreiheit aus wirtschaftlichen Gründen „auszusetzen“. Die Beseitigung der rechtlichen Erlaubnis der betäubungsfreien Ferkelkastration kann und muss offensiv auch an den Großhandel gerichtet werden. Da wir eine gesetzliche „Ächtung“ der betäubungslosen Ferkelkastration, statt deren gesetzlich fortgesetzte Legitimation brauchen, habe ich dem Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes nicht zugestimmt. **Zur Persönlichen Erklärung in Gänze:** <https://www.nina-scheer.de/2018/11/30/persoentliche-erklaerung-aenderung-des-tierschutzgesetzes/>

## Geologiedatengesetz

Am 23. April 2020 beschloss der Bundestag in 2./3. Lesung das Geologiedatengesetz. Das Gesetz ist auch im Zusammenhang mit der Suche nach einem Atom-müll-Endlager von Bedeutung. Es regelt die Übermittlung, Sicherung und Veröffentlichung von Daten für die geologische Landesaufnahme. Nach dem Gesetz werden geologische Daten in drei Kategorien unterteilt. Alle staatlich erhobenen Daten müssen künftig spätestens nach sechs Monaten veröffentlicht werden. Auch Ergebnisse nichtstaatlicher geologischer Messungen und Bohrungen (sog. „Fachdaten“) werden künftig nach spätestens zehn Jahren öffentlich. Aufgrund ihres Alters werden somit ca. 97 Prozent aller bestehenden geologischen Fachdaten öffentlich. Über weitere Daten muss im Einzelnen entschieden werden. Sie stehen aber der für den Atom-Endlager-Suchprozess verantwortlichen bundeseigenen Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) zur Verfügung.



Als mitberatende Berichterstatterin erwirkte ich verschiedene Änderungen am Entwurf des Gesetzes, wonach die Transparenz über die Daten nochmal gestärkt werden konnte. Zudem erwirkte ich eine Erweiterung der Möglichkeiten des Nationalen Begleitgremiums, das für die unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens ins Leben gerufen wurde, für die Hinzuziehung von Sachverständigen bei der Bewertung der Daten.

## Fischaufstieg am Stauwehr Geesthacht

Seit im Sommer 2019 von Seiten des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg in Verantwortung durch das Bundesverkehrsministerium Baumaßnahmen zur Standsicherung des Geesthachter Wehrs durchgeführt und durch Abriegelung der Rinnen die Lockströmung für die Fische unterbrochen wurde, ist die ökologische Durchgängigkeit der Elbe blockiert. Hierzu hatte ich über die letzten Monate mit allen Verantwortlichen einen intensiven Austausch; unter anderem vielfachen Schriftwechsel mit dem Bundesverkehrsministerium (Vgl. meine Pressemitteilung am 26. Juni 2020: „Scheer fordert umgehende Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Stauwehr Geesthacht“ unter <https://www.nina-scheer.de/2020/06/26/scheer-fordert-umgehende-wiederherstellung-der-oekologischen-durchgaengigkeit-am-stauwehr-geesthacht/>).

Zusammen mit der SPD Geesthacht unterstütze ich vor Ort die Initiative des Aktionsbündnisses „future4fishes“, mit der auf die für Wanderfische desaströse Situation hingewiesen wird. Hierzu nahm ich am 28. Juni 2020 auch an einem entsprechenden Aufruf am Stauwehr Geesthacht teil. Die Veranstaltung fand unter dem Motto „future4fishes - die Elbe muss passierbar sein“ statt und wurde durch das Aktionsbündnis, bestehend aus Vertretern von NABU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, BUND und dem Umweltbeirat Geesthacht organisiert. Im Zuge eines sich anschließenden

den intensiven Austausches vor Ort lud ich am 9. Juli 2020 in Geesthacht zu einem Gespräch über die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Fischaufstiegsanlage ein, an dem neben dem Aktionsbündnis auch Vertreter des Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg und von Vattenfall und der Stadt Geesthacht teilnahmen. Im Ergebnis wurde eine Interimslösung im Wege einer Heberleitung als die nun schnell umzusetzende Maßnahme gesehen, mit der noch vor der ab September erwarteten Fischwanderung die ökologische Durchgängigkeit am Wehr (Nordseite) von Geesthacht wiederhergestellt werden könne. Andere bauliche Maßnahmen kämen für 2020 für die bevorstehende Fischwanderung zu spät, wenngleich sie zeitgleich weiter zu verfolgen sind, um diese dann der Interimslösung schnellstmöglich baulich anschließen zu können. Dies griff ich anschließend in einem an das Bundesverkehrsministerium gerichteten Brief auf; es folgten weitere Gespräche. So konnte letztlich ein Durchbruch in der Entscheidung zur Errichtung einer Heberleitung erreicht werden, die letztlich im frühen Herbst 2020 installiert wurde.



Für die Klärung der Verantwortlichkeit der Umsetzung einer langfristigen Lösung der Fischaufstiegsanlage, befragte ich den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages. Dieser erteilte mir im Januar 2021 die Auskunft, dass der Bund und somit das Bundesverkehrsministerium unter Andreas Scheuer für die ökologische Durchlässigkeit von Bundeswasserstraßen verantwortlich sei. Allerdings bestritt die Generaldirektion Wasserstraßen im weiteren Verlauf diese auf das Geesthachter Stauwehr zu übertragende Verantwortung. Aktuell prüft deshalb die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Übernahme und dauerhafte Instandsetzung der Anlage.

## **Mehr Erneuerbare Energien im Verkehr**

Mit dem am 20. Mai 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) setzt Deutschland die Vorgaben der Europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) um und verpflichtete sich, den Anteil Erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bis 2030 auf 32 Prozent zu erhöhen.

Das Instrument der Treibhausgasminderungsquote und im Einzelnen ausgestaltete sogenannte Erfüllungsoptionen verpflichtet Kraftstoffanbieter gesetzlich schrittweise normierte Emissionsminderungen zu erreichen. Auf diesem Weg sollen auch die heute noch bestehenden wettbewerblichen Nachteile regenerativer Kraftstoffe ausgeglichen und so der Umstieg auf Erneuerbare Energien im Verkehrsbereich forciert werden.

Als für die SPD-Bundestagsfraktion federführende Berichterstatterin erreichte ich im Parlamentarischen Verfahren in umfangreichen Verhandlungen wesentliche Veränderungen am Regierungsentwurf zugunsten regionaler Wertschöpfung und einem beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien.

So wird die THG-Quote nun bis 2030 schrittweise auf 25 Prozent (ursprünglich 22 Prozent) steigen, wobei der Aufwuchs des sogenannten Ambitionsniveaus nun auch deutlich früher stärker anzieht als noch mit dem Kabinettsbeschluss vorgesehen.



Zudem erreichte ich den bereits unmittelbaren Ausstieg (Ende 2022) aus der Anrechenbarkeit von Palmöl, statt erst 2026. Ergänzend wird die Bundesregierung per Entschließungsantrag aufgefordert, den Ausstieg aus Palmöl auch im europäischen Regelungsrahmen festzuschreiben.

Ein Konfliktfeld war die Anrechnung von (grünem) Wasserstoff. Bereits der in diesem Punkt so auch verabschiedete Regierungsentwurf sah eine Zweifachanrechnung vor, um hier einen Anreiz zu schaffen. Er steht allerdings einer Dreifachanrechnung batteriebetriebener Elektromobilität gegenüber. Umweltverbände forderten eine bis zu sechsfache Anrechnung von batteriebetriebener Elektromobilität, um einen entsprechenden Markthochlauf anzureizen und die Herausnahme von Wasserstoff aus der Mehrfachanrechnung, da hier mangelnde Effizienz bemängelt wird. Eine solche Marktverzerrung zulasten von Wasserstoff halte ich allerdings mit Blick auf die Einsatzbedarfe etwa auch für den Schiffs-, Schienen und ggf. auch Schwerlastverkehr und entsprechende hierfür weiterzuführende technologische Entwicklungen für nicht zielführend. Zudem führt jede Mehrfachanrechnung in der Verpflichtungswirkung zu einer faktischen Absenkung des Gesamtambitionsniveaus. Für den Flugverkehr wurde – wie ebenfalls bereits mit dem Regierungsentwurf vorgesehen – eine Unterquote beschlossen, um hier eine rechtssichere Entwicklungsperspektive zu geben.

Bezüglich Wasserstoff erreichte ich allerdings mit meinem Kollegen von der Union, Oliver Grundmann, über den Regierungsentwurf hinausgehend bzw. von diesem abweichende Einigkeit, Anreize für die lokale Gewinnung von biogenem Wasserstoff aus biogenen Stoffen, wie etwa Klärschlamm und organischen Reststoffen zu schaffen. Entsprechend gewonnener Wasserstoff für den Einsatz etwa in kommunalen Elektrofahrzeugen ist nun gesetzlich normiert ab Mitte 2023 auf die THG-Quote anrechenbar.

Zudem habe ich erreicht, die sogenannte Upstream-Emissions-Reductions (UER) zu beenden, die nun gesetzlich mit 2026 auslaufen. Die verbleibenden Jahre erklären sich über die bereits für diesen Zeitraum geschlossenen investitionsseitigen Verträge. Mit dem erst 2018 eingeführten Instrument der UER bekommen Unternehmen in Deutschland eine Emissions-Minderung gut geschrieben, wenn sie das Entweichen von Treibhausgasen im Zuge der Ressourcengewinnung technisch unterbinden. Wenn es technisch möglich ist, Emissionen zu vermeiden, ist das zwar für sich genommen positiv. Man kann und muss nach meiner Überzeugung den Einsatz solcher Techniken dann aber auch zum „Stand der Technik“ bzw. Norm und Importbedingung erklären, statt wie anhand der benannten UER faktisch neue klimaschädliche Subventionen zu schaf-

fen. Letztere machen fossile Ressourcen künstlich attraktiv und vermitteln zugleich einen (weiteren) wettbewerblichen Nachteil für Erneuerbare Energien, denn um das anzurechnende Maß CO<sub>2</sub>-Minderung besteht innerhalb der Treibhausgasminderungsquote keine Verpflichtung mehr, Alternativen zu fossilen Ressourcen zu schaffen. Die Förderung fossiler Rohstoffe, selbst wenn dies nur den Einsatz von Techniken zur Emissionsminderung betrifft, bleiben unterm Strich klimaschädlich und müssen von direkten wie indirekten Förderungen ausgeklammert werden. Andernfalls würden die ausgerufenen Klimaschutzziele durch eigenes Handeln durchkreuzt.

In Ergänzung zum gesetzlichen Ausschluss von UER ab 2026 wird die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgefordert sich auf europäischer Ebene für entsprechende Importvorgaben einzusetzen.

Die umfangreichen Änderungen enthalten noch viele weiteren Anreize zur schnellstmöglichen Umstellung des Verkehrssektors auf regenerative Energien.

Ein weiterer Verhandlungserfolg ist die nun gesetzlich implementierte umfangreiche, fein austarierte Pflicht der Bundesregierung, turnusgemäße Berichte vorzulegen. Hiermit wird ein frühzeitiges Nachsteuern ermöglicht.



Nur um einen kleinen Einblick zu gewähren:

Allein die Verhandlungen zu diesem von der Öffentlichkeit wohl kaum bemerkten allerdings äußerst komplexen, da mit vielen Verordnungen und Gesetzesverweisen verwobenem Gesetz haben (neben dem über Jahre aufgebauten Knowhow) unmittelbar ca. 100 Stunden Vorbereitung sowie begleitende Bearbeitung weitere ca. 100 Stunden Verhandlungen (fraktionsintern, koalitionsintern sowie mit den Ministerien) benötigt. In den letzten Monaten war ich in neun Gesetzgebungsprozesse eingebunden. Möglich war diese Dichte nur digital.

Vgl. auch: <https://bit.ly/3v11Qq5>

Den Gesetzesentwurf können Sie hier einsehen: <https://bit.ly/3wXFzlu>, Beschlussempfehlung und Bericht lesen Sie hier: <https://bit.ly/3xwmvRU>.

## **Genehmigungsvereinfachungen für Erneuerbare Energien**

In der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode hat der Bundestag ein Paket energiewende- und klimaschutzpolitischer Vorhaben verabschiedet. Das **Klimaschutzgesetz** wurde neugefasst auf Grundlage eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, BVerfG, vom 24. März 2021. Darin hat das Gericht das Grundrecht auf Klimaschutz bestätigt und den Staat zu weitergehenden Maßnahmen verpflichtet, um einen für die Zeit ab 2030 festgestellten verfassungswidrigen Eingriff u.a. in grundgesetzliche Freiheitsrechte abzuwenden. Da dies bereits Weichenstellungen vor 2030 ein-

fordert, legte Bundesumweltministerin Svenja Schulze umgehend – binnen zwei Wochen – eine Verschärfung des Klimaschutzgesetzes vor, die nun auch in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause verabschiedet wurde. Für die Überarbeitungen hatte das BVerfG dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2022 eingeräumt.

In Orientierung am Klimaschutzabkommen von Paris soll demnach die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad Celsius begrenzt werden, um die Folgen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten.

Mit den Neuregelungen des Klimaschutzgesetzes ist dieses Ziel nach wie vor nicht zu erreichen. Dennoch stellt es eine Verschärfung dar, die sich etwa auf den Kohleausstieg auswirken können wird. Mit dem novellierten Klimaschutzgesetz wird das Ziel der Treibhausgasneutralität bereits für das Jahr 2045 (zuvor 2050) verbindlich geregelt. Neu wurde nun auch für 2040 ein Minderungsziel (- 88 Prozent im Vergleich zu 1990) normiert. Gleichzeitig werden mit dem Gesetz auch die maximal zulässigen Jahresemissionsmengen der verschiedenen Sektoren bis 2030 angepasst. Die Überarbeitung sieht bis 2030 eine Reduktion der Treibhausemissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 vor. Das gilt für die Bereiche Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, sowie Land- und Abfallwirtschaft.



SPD-seitig wurde zudem immer wieder darauf hingewirkt, die Ausbauziele für Wind- und Solarenergie für die kommenden zehn Jahre mindestens zu verdoppeln. Entsprechende Forderungen (eine Vervierfachung gegenüber dem heutigen Ausbau, der zwischenzeitlich nur die Hälfte dessen betrug, was den Zielsetzungen entspricht, sowie die Streichung von Mengengrenzungen wie Ausbauehemmnissen) hatte ich etwa auch von Seiten des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells, [www.energiewende-appell.de](http://www.energiewende-appell.de) erklärt. Der Vorschlag scheiterte jedoch am Widerstand der CDU.

Um die energetische Gebäudesanierung, eine klimafreundliche Mobilität und Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen, beschloss das Bundeskabinett unter der Federführung von Olaf Scholz das „**Klimaschutz Sofortprogramm 2022**“. Dies beinhaltet insgesamt acht Milliarden Euro zusätzlich.

Im Bereich der **Energiegesetzgebung** wurden Voraussetzungen für den Einstieg in die Produktion von grünem Wasserstoff geschaffen. Dazu wird grüner Wasserstoff von der Erneuerbare-Energien (EEG)-Umlage befreit.

Unter meiner Federführung konnten **im Bundesimmissionsschutzgesetz** Erleichterungen beim Repowering von Erneuerbare-Energien-Anlagen erreicht werden. Insbesondere bei Windenergieanlagen bestand hier ein drängender Regelungsbedarf. So konnte ich mit meiner Kollegin Astrid Damerow, CDU, erreichen, dass die Delta-Prüfung eingeführt wird, womit nur eine Änderungsgenehmigung statt einer Genehmigung geprüft

wird und dies auf Basis der zu ersetzenden Bestandsanlage statt gemessen an der grünen Wiese. Dies ist insofern ein großer Erfolg, als dass hiermit zum einen Erleichterungen in der Prüfung einhergehen, zum anderen aber auch positive Gewöhnungseffekte von Vögeln, wenn sie im Bereich von Windenergieanlagen Brutplätze haben, mit berücksichtigt werden. Auch weitergehende Genehmigungserleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen konnten erreicht werden.

Die Gesetzgebungskompetenzen zu Genehmigungserleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen liegen jedoch nur zu einem Teil auf Bundesebene; zum anderen Teil bei den Ländern. Hier ist die bereits länderübergreifend eingesetzte Umweltministerkonferenz berufen, noch weitere Erleichterungen zu vereinbaren. Unabhängig von gesetzlichen Weichenstellungen sind die Länder hier auch in der personellen Aufstockung der Behörden gefragt, um Verfahrensbeschleunigungen zu erwirken.

Vgl. im Einzelnen meine Pressemitteilung: <https://bit.ly/3yCxxoQ>

Der Beschluss des Bundesverfassungsgericht vom 24. März 2021 ist hier einzusehen: <https://bit.ly/3hzSQSz>

## Modernisierung des Patentrechts

Kernelement des im parlamentarischen Verfahren des vom Deutschen Bundestag in der Nacht zum 11. Juni 2021 beschlossenen 2. Patentrechtsmodernisierungsgesetz ist die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs. Das Gesetz habe ich für die SPD-Bundestagsfraktion federführend verhandelt.



Das deutsche Patentrecht zeichnet sich international durch sein durchgängig hohes Niveau beim Schutz geistigen Eigentums aus. Ein wesentlicher Faktor dieses Schutzes ist die Gewährung eines – im Grundsatz unbeschränkten – Unterlassungsanspruchs für Patentinhaberinnen und Patentinhaber im Falle der unberechtigten Nutzung ihrer Patente. Zugleich ist aber auch die Erkenntnis gewachsen, dass mit Blick auf das Gemeinwohl sowie im Umfang mit Patentrechtsmissbrauch rechtssichere Antworten gefunden werden müssen.

Zu den wichtigsten Reformelementen zählen:

- Die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs,
- eine bessere Koordinierung von Patentschutzverfahren durch sog. qualifizierte Hinweise des Bundespatentgerichts zur Wirksamkeit individueller Patente innerhalb von 6 Monaten,

- eine Beschleunigung patentrechtlicher Gerichtsverfahren, insbesondere durch zusätzliche personelle Ausstattung des Bundespatentgerichts
- ein verbesserter Schutz des geistigen Eigentums durch die Verzahnung von Patentgerichtsverfahren mit dem Geschäftsgeheimnisgesetz

sowie eine Vielzahl weiterer notwendige und sinnvoller Anpassungen des geltenden Rechts.

Das Kernelement der Reform ist die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs in § 139 des Patentgesetzes. Die Ausgestaltung dieser Härtefallprüfung war von Seiten der SPD ein zentrales Anliegen und das mit Abstand am intensivsten diskutierte Thema der zurückliegenden Verhandlung.

Deshalb freut es mich besonders, dass wir eine ebenso ausgewogene wie zielgerichtete Lösung gefunden haben und sich unser Koalitionspartner davon überzeugen ließ, dass die Berücksichtigung der Interessen Dritter und damit der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein zwingendes Element des neuen patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs ist.

Zur im parlamentarischen Verfahren geänderten Fassung des Gesetzentwurfs: <https://bit.ly/3jbVQFw>.

### **Parlamentarische Initiativen zur gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe**

Mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 erkennt das Bundesverfassungsgericht ein verfassungsrechtliches „Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben“ als wesentliches Element des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit der Garantie der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz an. Hiermit verbunden ist laut Urteil ein unveräußerliches Recht, einen autonom gefassten, ernsthaften und dauerhaften Sterbewillens effektiv verwirklichen zu können, insbesondere hierbei Hilfe zu suchen und diese in Anspruch zu nehmen.



Damit wurde die 2015 eingeführte gesetzliche Strafbarkeit für Sterbebegleitung, normiert im § 217 des Strafgesetzbuches (StGB) für nichtig erklärt. Mit dem Verfassungsgerichts-Urteil findet nun eine neuerliche Befassung mit der Weiterentwicklung eines verfassungskonformen Rechtsrahmens statt.

Bereits in der Debatte 2015 im Bundestag hatte ich mich gegen eine strafrechtliche Verfolgung von geschäftsmäßiger Sterbehilfe ausgesprochen und mich dem letztlich leider unterlegenen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag von Karl Lauterbach, Carola Riemann und Peter Hintze „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich begleiteten

Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz)“ angeschlossen.

Über ein Jahr nach dem Urteil aus Karlsruhe entwickeln sich aus der Mitte des Bundestages heraus derzeit verschiedene fraktionsübergreifende Initiativen – von Eckpunktepapieren bis hin zu Gesetzentwürfen zum Umgang mit Sterbebegleitung. In einer Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag am 21. April 2021 sprach ich mich für ein breit aufzustellendes Beratungsnetzwerk aus, das nach meiner Überzeugung aber zwingend auch immer die Perspektive der Sterbebegleitung vorhalten muss. Denn andernfalls werden die Menschen in ihrem Sterbewillen nicht erreichbar sein. Die Erreichbarkeit der Menschen ist aber Grundbedingung, um Menschen, deren Sterbewillen nur vorübergehend ist, auffangen zu können und sie vor einem Suizid zu bewahren. Schließlich ist eben dies auch die Aussage des Bundesverfassungsgerichts: Das Recht auf einen selbstbestimmten Tod setzt die Dauerhaftigkeit, den autonom gefassten Willen und die Ernsthaftigkeit des Sterbewillens voraus. Mein Eckpunktepapier, das als Grundlage für einen möglichen neuen Rechtsrahmen angelegt ist und das ich als solches fraktionsintern zur Diskussion gestellt habe, ist hier abrufbar: <https://bit.ly/3dY37p4>.

Des Weiteren liegt bisher ein bereits mit erster Lesung eingebrachter fraktionsübergreifender Gruppenantrag der FPD-Bundestagsabgeordnete Katrin Helling-Plahr und weiteren Abgeordneter sowie ein Entwurf der Grünen-Abgeordneten Renate Künast und Katja Keul vor. Eine weitere fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe um den SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Castellucci hat ihre Arbeit gerade aufgenommen, spricht sich aber ausweislich der Erklärung hier beteiligter Abgeordneter für ein Verbot von Sterbebegleitung aus. Eine gesetzliche Neuregelung wird erst in der kommenden Legislaturperiode zu erwarten sein.

## Schranken für Rüstungsprojekt FCAS

Für das europäische Rüstungsprojekt Future Combat Air System (FCAS) gab der Haushaltsausschuss des Bundestages am 23. Juni 2021 ein außerplanmäßiges Budget von 4,5 Milliarden Euro frei. Insbesondere von Seiten der SPD-Bundestagsfraktion gab es im Vorfeld deutliche Kritik an diesem Vorhaben – sowohl hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung als auch mit Blick auf den Umstand, dass die Mittelfreigabe in der angesetzten Form noch vor Abschluss der Konzeptphase erfolgt wäre und damit einen Blankoschein für die beteiligte Rüstungsindustrie bedeutet hätte. Dies war auch von behördlicher Seite – dem Bundesrechnungshof sowie das Beschaffungsamt der Bundeswehr – kritisiert worden.



Unter Verweis auf die behördlichen Kritikpunkte aus Verschluss-Dokumenten hatte ich in der Fraktion für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes plädiert und dies auch in einer schriftlichen Ausarbeitung fraktionsintern dargelegt.

Zu den Grundvoraussetzungen einer parlamentarischen Genehmigung für Rüstungsprojekte zählt deren konkret nachvollziehbarer friedens- und sicherheitspolitischer Nutzen. Dem entsprach die Vorlage zu FCAS nicht. Weiterhin mangelt es dem Vorhaben dem Verfahrensstand nach an parlamentarischer Legitimation, wenn Mittel noch vor Abschluss der Konzeptphase freigegeben werden. Im Übrigen wies die Vorlage Defizite in Fragen der zwischenstaatlichen Kooperation aus.

Die bisherigen Projektdaten des Rüstungsprojekts FCAS lassen weder erkennen, wie es sich in eine auf Friedenssicherung ausgelegte, europäische Verteidigungsarchitektur einfügen soll, noch wie die Einbindung der Vertragsstaaten effektiv ausgestaltet wird. Somit steht auch der Gleichklang zwischen Kostentragung auf der einen Seite und Beteiligung bzw. Ausführung auf der anderen Seite in Frage. Zudem steht die qualifizierte Kritik im Raum, das System sei veraltet, noch bevor es in Betrieb genommen wird.

Die SPD-Fraktion sorgte letztlich in Form eines sogenannten Maßgabenbeschlusses auf Grundlage der vorgetragenen und dargelegten Kritikpunkte dafür, dass nach Abschluss der Konzeptphase weitere Beschlüsse zu treffen sind. Die nun freigegebenen Mittel beziehen sich somit im ersten Schritt auf Forschungsfinanzierung.

FCAS ist ein gemeinsames Rüstungsprojekt der Länder Deutschland, Frankreich und Spanien, dessen Ziel die Schaffung eines integrierten Luftkampfsystems ist, bestehend aus Mehrzweckkampfflugzeugen der Sechsten Generation, unbemannten Begleitdrohnen und weiteren Waffen- und Kommunikationskomponenten. Das System soll ab dem Jahr 2040 einsatzfähig sein und unter anderem den heutigen Eurofighter ablösen. Bislang sind trotz längerer Planung weder die Konzeptstudie noch die Entwicklungsphase 1A des Projekts erfolgreich abgeschlossen worden. Die effektiven Gesamtkosten des Projekts belaufen sich je nach Schätzung auf mehrere 100 Milliarden Euro. Der endgültige Kooperationsvertrag für das Projekt wird noch verhandelt, ein Abschluss wird erst ab August erwartet.

Vgl. auch meine Pressemitteilung: <https://bit.ly/3gX4x5c>.

## **Bewaffnete Drohnen – Verzicht als Chance für gestaltende Friedenspolitik**

Innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion wie auch öffentlich sprach ich mich Ende 2020 verstärkt gegen die Beschaffung der Bewaffnung von Drohnen aus und wirkte damit maßgeblich an der Entscheidung mit, der Beschaffung von Seiten der SPD keine Zustimmung zu erteilen. So wies ich Anfang Dezember 2020 u.a. auf darauf hin, dass eine Zustimmung nicht vereinbar mit unserem Parteitagebeschluss sei, da die Erfahrung mit bewaffneten Drohnen auf ein Sinken der Hemmschwelle auch unter Gefährdung von Zivilisten hindeuteten und sich nach Schilderungen etwa von US-Luftwaffen-Angehörige als Triebfeder für Terrorismus erwiesen. In Folge einer daraufhin in der Fraktion geführten Diskussion und unter Verweis auf öffentlichen Diskussionsbedarf wurde eine Beschaffung der Bewaffnung dann aktuell und für diese Legislatur verneint.

Am 11. Dezember veröffentlichte ich hierzu folgendes Positionspapier, das ich zuvor gleichlautend zur ergänzenden Erläuterung meines Debattenbeitrages in der Fraktion an alle SPD-Bundestagsabgeordneten übermittelte: <https://bit.ly/371n0HZ>.

Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der SPD-Fraktion hatten Mitte 2020 einen Katalog an verbindlichen Kriterien für den Einsatz bewaffneter Kampfdrohnen mit der Maßgabe formuliert, dass eine Bewaffnung von Drohnen überhaupt nur dann in Be-

tracht kommen könne, wenn sich die Einhaltung aller diese Kriterien garantieren ließe.



Hierzu zählen konkret:

- das ausdrückliche Verbot extralegalen Tötungen,
- die kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen und anderen Waffensystemen,
- die Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes für Drohnen,
- der Einsatz von Drohnen nur wenn er explizit im jeweiligen Bundeswehrmandat vorgesehen ist,
- die Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland,
- eine größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal.

Die vom Bundesverteidigungsministerium angesetzte Anhörung, welche die im Koalitionsvertrag vereinbarte breite gesellschaftliche Debatte abdecken sollte, halte ich für nicht ausreichend für eine Bejahung einer Einsatzfähigkeit bewaffneter Drohnen. Ich erkenne zudem Widersprüche zwischen den von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer dargelegten sowie den in einem Bericht des Verteidigungsministeriums vom Juli 2020 erarbeiteten Einsatzgrundsätzen einerseits und deren Umsetzbarkeit im Rahmen von Bundeswehrmandat andererseits. Auf Letzteres kommt es allerdings an.

Deutschland sollte als Garant für den ethisch begründeten Verzicht auf eine Technologie stehen, deren Einsatz im Einklang mit dem verfassungsgegebenen Auftrag der Bundeswehr als Verteidigungsarmee heute nicht garantiert werden kann. Als Angriffswaffen können bewaffnete Drohnen diesen verfassungsgegebenen Auftrag meines Erachtens - auch mit den erarbeiteten Einsatzgrundsätzen - nicht hinreichend erfüllen.

Auch, wenn sich die meisten der oben genannten Kriterien in gewisser Form innerhalb der Berichtsbegründung wiederfinden, zeigen der Bericht und die dort aufgeführten Einsatzgrundsätze zugleich, dass sich die Einhaltung der Kriterien beim Einsatz der Anschaffung bewaffneter Kampfdrohnen nicht garantieren lässt und somit auch die eingangs dargelegten Gefährdungen für Zivilistinnen und Zivilisten sowie Soldatinnen und Soldaten nicht hinreichend entschärft werden können.

In meinem oben genannten Positionspapier ziehe ich folgendes Fazit:

- Deutschland sollte als Garant für den ethisch begründeten Verzicht auf eine Tech-

nologie stehen, deren Einsatz im Einklang mit dem verfassungsgegebenen Auftrag der Bundeswehr als Verteidigungsarmee heute nicht garantiert werden kann. Als Angriffswaffen können bewaffnete Drohnen diesen verfassungsgegebenen Auftrag nicht hinreichend erfüllen.

- In dem Verzicht auf bewaffnete Drohnen liegt die Chance, die heute verbreitet unterstellte Unvermeidbarkeit eines beginnenden Zeitalters von Drohnen-Kriegen und hiermit einhergehendes Wettrüsten um die zerstörungseffektivsten Waffensysteme durch eigenes Handeln zu widerlegen und damit auch völkerrechtliche Maßstäbe zu setzen.
- Mit einer fortgesetzt hinterfragenden Auseinandersetzung der Aus- und Folgewirkungen des Einsatzes bewaffneter Drohnen stärkt und fördert Deutschland alternative staatliche Handlungsoptionen, die andernfalls immer weiter zurückgedrängt werden.
- Der Einsatz bewaffneter Drohnen vermittelt die Gefahr einer schleichenden Zielverschiebung in Fragen der Konfliktbewältigung: an die Stelle von Verteidigung und Befriedung tritt die Effektivität der Zerstörung.

In Anknüpfung an die seit Monaten geführte Diskussion, setzte der SPD-Parteivorstand eine zwölfköpfige Projektgruppe unter Leitung der früheren Justizministerin Herta Däubler-Gmelin ein, in die ich berufen wurde.

Die Projektgruppe hat den Auftrag, alle auf die Bewaffnung von Drohnen bezogenen Aspekte aus Außen-, Verteidigungspolitik und aus der Verpflichtung zu Rüstungskontrolle und Friedenspolitik sowie völkerrechtliche und ethische Argumente zu würdigen und zusammenzuführen. Die Projektgruppe hat bereits Expertenmeinungen aus verschiedenen Disziplinen eingeholt und tritt im Herbst erneut zusammen. Die Arbeit der Projektgruppe wird im Übrigen vertraulich gehandhabt.

## **Whistleblowing zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität**

Ohne eine Verwertung von Insider-Wissen lassen sich viele Fälle komplexer Wirtschaftskriminalität nicht oder erst viel zu spät aufdecken – dies zeigt auch der Wirecard-Skandal.



Als für Whistleblowing federführende Berichterstatterin der SPD-Fraktion setze ich mich verstärkt für einen umfassenden gesetzlichen Whistleblower-Schutz ein. Insofern begrüße ich ausdrücklich den am 2. Februar 2021 von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegten Sieben-Punkte-Plan zur Reform der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Darin enthalten ist auch, die Erkenntnisse von Whistleblowern seitens der BaFin syste-

matisch erfassen und auswerten zu können. Eine Optimierung der Bearbeitungsprozesse soll den Erkenntnisgewinn steigern, ein Monitoring der Bearbeitung einführen und das Erkennen von Auffälligkeiten erleichtern.

Damit greift Olaf Scholz den Kern des Wirecard-Skandals auf. Denn das verheerende Ausmaß an Bilanzmanipulationen des Konzerns konnte nur deshalb so lange unentdeckt bleiben, weil die BaFin nicht angemessen auf die Hinweise von Whistleblowern reagierte. Statt Hinweise zur Aufklärung zu nutzen, wurden sie gegen die Hinweisgeber verwendet.

Deswegen brauchen wir durchgreifenden – auch gesetzlichen – Whistleblowerschutz, wie ihn nicht ohne Grund auch die bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umzusetzende europäische Whistleblowing-Richtlinie verlangt.

Aufbauend auf den internationalen Erfahrungswerten des Whistleblowing-Rechts muss die Finanzaufsicht unmissverständlich und damit rechtssicheren Hinweisgeber-schutz gewähren. Nur dann kann Finanzaufsicht ihren Aufgaben umfänglich gerecht werden.

Um effektiven Whistleblowerschutz zu erreichen, verabschiedete die SPD-Fraktion am 15. Dezember 2020 auf meine Initiative ein Positionspapier, das wie folgt abrufbar ist: <https://bit.ly/3azSarb> oder direkt als PDF unter: <https://bit.ly/3oMAvSl>.

Der zwischenzeitlich von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf nimmt in Teilen hierauf Bezug. Leider verweigerten CDU/ CSU die Verabschiedung bereits auf Kabinettssebene, womit es in dieser Legislaturperiode entgegen der EU-Umsetzungsvorgabe, die es bis zum Herbst 2021 zu erfüllen gilt, zu keiner gesetzlichen Whistleblowerschutz-Regelung mehr kommen wird.

## **Reform des Industrie- und Handelskammer-Gesetzes**

Anfang Februar 2021 beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf, wonach dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) neben weiteren Änderungen am IHK-Gesetz das Recht zu allgemeinpolitischen Äußerungen eingeräumt werden soll. Entsprechende Änderungen bewertete ich als äußerst problematisch, da sie auf eine Legalisierung bislang gerichtlich missbilligten Verhaltens des DIHK hinausliefen. Im Detail nahm ich hierzu im Rahmen einer wie folgt abrufbaren Positionierung Stellung: <https://bit.ly/2MMlZN7>



Meine bereits auf Grundlage des vorangegangenen Referentenentwurfs geäußerte Kritik, die auch von Seiten der Gewerkschaften weitestgehend geteilt wurden, führten zunächst zu einer Verzögerung des Kabinettsbeschlusses und anschließend zu intensiven parlamentarischen Beratungen, denen auch umfangreiche Änderungen am Gesetzent-

wurf folgten. Mit den Änderungen wurden die Gesetzesänderungen letztlich kurz vor der Sommerpause verabschiedet. Im Kern bleibt allerdings der erwähnte legalisierende Effekt erhalten. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Der DIHK widersetzt sich mit allgemein politischen Äußerungen seit vielen Jahren dem gesetzlichen und höchtrichterlich bestätigten Rahmen, wonach er als Dachverband der Industrie- und Handelskammern (IHKn) aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der Mitgliedsunternehmen in den IHKn zur politischen Neutralität verpflichtet ist. Während sich die Pflichtmitgliedschaft in Bezug auf gemeinsame Interessen, wie etwa das Prüfungswesen rechtfertigen lassen, trifft dies auf allgemeinpolitische Äußerungen nicht zu. Dennoch positionierte der DIHK sich etwa gegen das Lieferkettengesetz, gegen die Erbschaftssteuer, den gesetzlichen Mindestlohn oder für Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken. Das Bundesverwaltungsgericht verurteilte dies als rechtswidrig. Der DIHK entsprach mit diesen Äußerungen häufig nicht dem Interesse von Mitgliedsunternehmen, die hierauf allerdings aufgrund ihrer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft nicht mit Austritt reagieren können. Nicht selten schadet dies den Mitgliedsunternehmen doppelt: zum einen durch die von ihnen nicht mit getragene, aber dennoch – auch – in ihrem Namen erklärte politische Meinung, zum anderen dadurch, dass die Positionierung des DIHK für Teile der Unternehmen auch geschäftsschädigend sein kann.

Insofern habe ich mich bereits im Dezember 2020 gegen die Gesetzesänderung mit Blick auf deren folgenden drei Kernelemente ausgesprochen:

- Die Festlegung einer „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung“ des DIHK, durch die jenseits des eigentlichen Aufgabenbereichs des DIHK insbesondere Äußerungen zu Arbeitsrecht und Sozialpolitik für rechtmäßig erklärt werden sollen
- Eine Pflichtmitgliedschaft sämtlicher IHKn im DIHK, wodurch ein Austrittsrecht bzw. eine Austrittspflicht der IHKn auch im Falle anhaltender Rechtsverstöße durch den DIHK verhindert würde
- Die Umwandlung des DIHK in eine Gesellschaft öffentlichen Rechts unter der alleinigen Rechtsaufsicht des BMWi, einschließlich personellem Mehrbedarf, wodurch die direkte gerichtliche Kontrolle weiterer Rechtsverstöße des DIHK erschwert werden kann

Die nun erfolgte Gesetzesänderung, über die entsprechendes Handeln des DIHK nun - wenngleich unter Auflagen - legal ist, steht nach meinem Verständnis in Konflikt mit der grundgesetzlichen Berufsausübungsfreiheit und auch Vereinigungsfreiheit. Es bleibt abzuwarten, ob und wie eine gerichtliche Einordnung dieser Fragestellung ausfallen wird.

## **Klimaschutz & Energie**

Sowohl aufgrund der Verknappung fossiler Ressourcen, da diese endlich sind, als auch aufgrund unserer völkerrechtlichen, europarechtlichen, wie auch gesetzlichen und nicht zuletzt humanen Verpflichtung, den Klimawandel einzugrenzen, ist auch der Gesetzgeber gefordert, die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen beschleunigt zu beenden. Es darf dabei nicht um ein „Recht auf 2 Grad Klimaerwärmung“, sondern es muss um „so wenig CO<sub>2</sub> wie möglich“ gehen, andernfalls wird der Klimawandel unbeherrschbar. Dies ist nur mit einem beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien zu erreichen. Hierfür setzte ich mich auch in den vergangenen beiden Jahren erneut und im Rahmen verschiedener Gesetzesvorhaben sowie anderweitiger Kontexte ein.

Die klimaschützenden Maßnahmen, wie sie der Koalitionsvertrag vorsieht, sind zwar für sich genommen nicht ausreichend, um die gegebenen Klima- und Energiewendeziele wie Verpflichtungen zu erreichen. Sie erfahren in der Umsetzung allerdings zudem noch massive Behinderung durch CDU/CSU. So wird hier häufig der Kompromiss vom Kompromiss vom Kompromiss gesucht – weit ab vom erklärten Ziel.



Dies führte mich unter anderem zu der wie folgt ausgeführten Initiative eines „Sozialdemokratischen Energiewende-Appells“:

### **Sozialdemokratischer Energiewende-Appell**

Die von mir im November 2018 initiierte Online-Plattform ([www.energiewende-appell.de](http://www.energiewende-appell.de)) mit derzeit rund 1.700 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern fordert als sozialdemokratische Stimme eine zu beschleunigende Energiewende. Unter den fachpolitischen Erstunterzeichnenden befanden sich sowohl Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, wie etwa die Natascha Kohnen als damalige SPD-Landesvorsitzende Bayern, Landes-Energieminister Christian Pegel, als auch ehemalige Minister bzw. Bundestagsabgeordnete, unter ihnen auch Erhard Eppler, Ernst-Ulrich von Weizsäcker und Monika Griefahn.



Aus der Wissenschaft zeichnete etwa auch Prof. Kai Niebert den Appell, Präsident des Deutschen Naturschutzrings. Ferner zählen mit klima- und energiepolitischen Fragen aktiv befasste SPD-Mitglieder zu den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern.

Der Appell benennt die Energiewende als eine „Frage der Gerechtigkeit und friedenspolitische Aufgabe“ und plädiert für einen sozialverantwortlichen Kohleausstieg bis 2030 – im Zeichen von Gesundheitsvorsorge und zur Schaffung von Arbeit. Die Plattform zielt darauf, sozialdemokratische Stimmen hinter der Prämisse „global denken und lokal handeln“ zu versammeln und zu bündeln.

## Der Energiewende-Appell im Wortlaut

Erneut hat der Weltklimarat die Dringlichkeit für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen verdeutlicht: Es darf nicht um ein Recht auf 2 Grad Klimaerwärmung, sondern es muss um so wenig CO<sub>2</sub> wie möglich gehen. Andernfalls wird der Klimawandel angesichts von Ernteaussfällen, Überschwemmungen und ansteigendem Meeresspiegel zur Armutsfalle des 21. Jahrhunderts. Bereits heute gibt es schon 25 Millionen Klimaflüchtlinge; bis 2050 könnten es bis zu 140 Millionen werden. Es drohen weitere Kriege um die Verteilung schwindender Ressourcen.

**Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen von immer mehr Menschen. Die Ärmere sind die am ersten und stärksten Betroffenen. Deswegen ist die Energiewende eine Gerechtigkeitsfrage und friedenspolitische Aufgabe!**

Die zu beschleunigende Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende ist der zentrale Schlüssel des Klimaschutzes. Da 55% der Emissionen des Stromsektors allein auf Braunkohleverbrennung entfallen, brauchen wir den zügigen Ausstieg aus der Kohleverstromung.

**Mit einem Umstieg auf Zukunftstechnologien wird ein sozialverantwortlicher Kohleausstieg bis 2030 gelingen – im Zeichen von Gesundheitsvorsorge, zur Schaffung von Arbeit, auch für die heute in der Kohlewirtschaft Beschäftigten und für Wettbewerbsfähigkeit heimischer Wirtschaft.**

**Erneuerbarer Energien müssen in Kombination mit Speichern und intelligenten Netzen Atom- und fossile Energien verdrängen – nicht umgekehrt. Hierfür müssen Anreize geschaffen werden.**

**Wir brauchen einen beschleunigten Umstieg auf 100 % Erneuerbare Energien. Ausbau-Mengenbegrenzungen sind verfehlt.**

Häufig wird erklärt, nationale Maßnahmen seien für internationalen Klimaschutz nicht maßgeblich. Dies trifft nicht zu. Zum einen entspricht es dem Klimaschutzvertrag von Paris, nationale Klimaschutzbeiträge zu leisten. Zum anderen beweisen die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen in Gestalt des Ausbaus Erneuerbarer Energien wie wichtig Vorreiterrollen sind: Das von dem Sozialdemokraten Hermann Scheer maßgeblich entwickelte und unter Rot-Grün im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz gilt als der entscheidende Antriebsmotor einer seither weltweit in Bewegung gesetzten Energiewende. Erneuerbare-Energien-Technologien sind auf diesem Weg auch ökonomisch konkurrenzfähig geworden.

**Klimaschutz heißt: Global denken und lokal handeln. Als Technologie und Exportnation trägt Deutschland eine besondere Verantwortung: dezentral, unter Beteiligung der Menschen vor Ort. So können auch Wertschöpfung in ländlichen Räumen sowie eine Entlastung urbaner Zentren erreicht und Wohnraummangel reduziert werden.**

Die Abhängigkeit von endlichen Energieressourcen bedeutet absehbar steigende Energiearmut, wenn sich die Verknappung in den Energiepreisen abbildet. Lieferengpässe von Treibstoffen aufgrund niedriger Flusspegelstände, wie sie zurzeit bereits innerhalb Deutschlands zu unterschiedlichen Preisen führen, sind Warnsignale.

Jährlich werden die Menschen in Deutschland mit 57 Milliarden Euro klimaschädlichen Subventionen belastet. Schadstoffe haben einen Preis, der sichtbar werden muss. Nur so kann ein Energiemarkt entstehen.

## **Mit einer CO<sub>2</sub>- bzw. Schadstoffbepreisung für einen fairen Energiemarkt!**

*„Die schnelle und umfassende Einführung Erneuerbarer Energien heute garantiert, dass wir morgen eine umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Energie für alle haben.“*

*Dr. Hermann Scheer (29.04.1944 – 14.10.2010)*

Auf Basis des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells entwickelte sich ein **Energiewende-Austausch** mit Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern aus dem gesamten Bundesgebiet. Dieser Austausch setzte sich in mehreren Treffen in Berlin fort; coronabedingt seit Frühjahr 2020 per Videokonferenz, zuletzt am 9. Juli 2021 (28. Runde).

Vor dem SPD Bundesparteitag im Dezember 2019 erwuchs aus den Runden ein Musterantrag, der von einem Unterbezirk auch eingereicht wurde (vgl. <https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2019/10/Antrag-Energie-Klima-Umwelt-für-Bundesparteitag-Dez-2019.pdf>). Das Antragsbuch zum BPT 2019 enthielt deutlich mehr Forderungen für einen beschleunigten Ausbau Erneuerbare Energien und einen Kohleausstieg bis 2030; Forderungen aus dem Energiewende-Appell.



Mit Blick auf die im Herbst 2020 verabschiedete EEG-Novelle ergab der Austausch von Appell-Unterzeichnenden eine Reihe von detaillierteren **Forderungspunkten**, etwa zum Abbau von Genehmigungshemmnissen beim Ausbau Erneuerbarer Energien. Diesem haben sich binnen zweier Tage über 250 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells angeschlossen. Die Forderungen gingen an den SPD-Partei Vorstand. Das Papier ist einsehbar auf der Seite des Appells ([www.energiewende-appell.de](http://www.energiewende-appell.de)).

### **Aufgrund der Sachnähe: Exkurs zur Parteilarbeit:**

*Gemeinsam mit den Teilnehmenden des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells wurde ein Ergänzungstext für das Bundestagswahlprogramm der SPD verfasst, der von Seiten des Landesvorstandes und Landespartei Rates weitestgehend für einen Ergänzungstext zum Regierungsprogramm übernommen wurde. Der Ergänzungstext kann hier nachgelesen werden: <https://bit.ly/3wllSIu>. Im Vorfeld des SPD-Bundesparteitages am 9. Mai 2021 erfuhr ich zudem große Unterstützung für die Idee, auf Grundlage des jüngsten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zu Klimaschutz einen Initiativantrag zu stellen. Er fand trotz der Kurzfristigkeit die erforderlichen 50 (52) UnterzeichnerInnen aus 5 (6) Bezirken. Auch wenn er letztlich nicht die Mehrheit erreichte, erhielt der Antrag dennoch beachtliche Zustimmung und Fürsprache. Mit dem Votum der An-*

tragskommission wurde er an den Parteivorstand überwiesen, mit dem Auftrag, ihn für die Matrix, sogenannte Ergänzungstexte zum Regierungsprogramm, zu bearbeiten.

### **Der Initiativantrag im Wortlaut:**

#### Klimaschutz – für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität

*Mit seinem jüngsten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht in Orientierung am Klimaschutzabkommen von Paris das grundgesetzliche Recht auf Klimaschutz festgestellt. Deutschland muss mehr Klimaschutz leisten, um den verfassungsgegebenen Klimaschutzverpflichtungen auch gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht zu werden. Folgerichtig ist die Bundesregierung nun den Vorschlägen von Bundesumweltministerin Svenja Schulze mit einem Entwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes für verschärfte Klimaschutzziele gefolgt – mit Wirkung vor und nach 2030. Ohne Intervention des Koalitionspartners hätte bereits das geltende Klimaschutzgesetz nach den Vorschlägen der Bundesumweltministerin verschärfte Klimaschutzziele, auch nach 2030, enthalten.*

*Aus diesen Gründen fordern wir:*

*Als SozialdemokratInnen sind wir überzeugt, dass Klimaschutz und Energiewende für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität stehen:*

*Freiheit, um die Folgewirkungen des Klimawandels einschließlich Kriege um endliche Ressourcen abzuwenden und hiermit Ernährungsgrundlagen und Lebensraum zu sichern,*

*Gerechtigkeit, um durch den Umstieg auf Erneuerbare Energien und Nachhaltige Landwirtschaft den gerechten und dauerhaften Zugang zu Ressourcen für alle sowie hiermit verbundene zukunftssichere Arbeit zu erreichen und*

*Solidarität, da wir nachfolgenden Generationen eine Welt hinterlassen wollen, die wir uns auch für uns selbst wünschen.*

*Auch das Bundesverfassungsgericht hat jüngst ein grundgesetzliches Recht auf Klimaschutz und hieraus folgenden Freiheitsschutz festgestellt.*

*Daraus folgt für uns in Ergänzung zu den erweiterten Klimaschutzmaßnahmen, wie sie derzeit auf Bundesebene richtigerweise verfolgt werden, das Ziel,*

- *den Umstieg auf vorrangig heimische Erneuerbare Energien unter Einbeziehung von Speichern und Energieeffizienz bis spätestens 2040 zu vollenden*
- *und bereits bis spätestens 2040 Klimaneutralität zu erreichen,*
- *auch bis 2040 eine klimaneutrale Industrie und hierbei zu stärkende regionale Wertschöpfung zu erreichen,*
- *durch ein umfassendes Programm der Ausbildung und Arbeit-mit-Zukunft den heute in der Kohlewirtschaft Beschäftigten bis 2030 gleichwertige Arbeit zu vermitteln,*
- *die heutigen Energiemengen aus der Kohleverstromung durch einen entsprechenden Ausbau Erneuerbarer Energien bis 2030 zu ersetzen und*
- *hiermit auch eine schon deutlich früher ansetzende Reduktion von Treibhausgas-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalenzen) zu erreichen, die 2030 bereits mindestens 68 % im Verhältnis zu 1990 betragen soll.*

*Wir wollen bestehende Beschränkungen der Ausbaumengen für Erneuerbare Energien und unverhältnismäßige Genehmigungshemmnisse sofort beseitigen, um so die sozial-ökologische Energiewende aktiv zu gestalten und zu beschleunigen.*

Ferner wurde unter [www.energiewende-appell.de](http://www.energiewende-appell.de) eine **Text-Box** geschaffen, in der beschlossene Anträge gesammelt werden können, vgl. [www.energiewende-appell.de/text-box](http://www.energiewende-appell.de/text-box). Damit ein regelmäßiger digitaler Austausch und Vernetzung zum Sozialdemokratischen Energiewende-Appell erfolgen kann, ist zudem ein **E-Mail-Verteiler** und für den kurzfristigen Austausch eine Gruppe mittels Microsoft Teams eingerichtet worden. Alle Interessierten können sich hier in den Verteiler eintragen lassen: [www.energiewende-appell.de/e-mail-forum](http://www.energiewende-appell.de/e-mail-forum).

### **Klimaschutzgesetz beschlossen**

Das auf Betreiben der SPD im Koalitionsvertrag verankerte und im November 2019 beschlossene Klimaschutzgesetz schreibt bis 2030 die Minderung von Treibhausgasen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 vor. Zudem bricht es die erforderlichen Emissionsmengen erstmalig in verbindliche jährliche Budgets für einzelne Sektoren wie Verkehr, Gebäude oder Landwirtschaft. Die zuständigen Bundesministerien sind in der Verantwortung, die Einhaltung dieser Budgets sicherzustellen und müssen bei Nichteinhaltung Sofortprogramme mit weiteren Maßnahmen erarbeiten.



Die fortlaufende Blockierung des Klimaschutzgesetzes durch den Koalitionspartner CDU/CSU war unerträglich. So mahnte ich mehrfach (auch öffentlich), den Zeitplan dahingehend zu korrigieren, dass eine parlamentarische Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes noch 2019 möglich war. Andernfalls wäre dies ein Koalitionsvertragsbruch gewesen, vgl. etwa: [www.nina-scheer.de/2019/05/31/scheer-kabinett-steuert-mit-klimaschutzgesetz-auf-koalitionsvertragsbruch](http://www.nina-scheer.de/2019/05/31/scheer-kabinett-steuert-mit-klimaschutzgesetz-auf-koalitionsvertragsbruch).

Dieser Umstand war auch Grundlage für die Position von Karl Lauterbach und mir im Zuge unserer Kandidatur für den SPD-Bundesvorsitz im Herbst 2019, den Ausstieg aus der Koalition zu erklären. Während der Monate der Kandidatur schlossen sich weitere Kandidierende dieser Position insbesondere mit Blick auf verstärkten Klimaschutz an, auch die heutigen Parteivorsitzenden. Auf eben dieser Basis gelang letztlich die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes in den Wochen vor dem Bundesparteitag.

### **Solardeckel abgeschafft — 1000 Meter-Windenergieabstände abgewendet**

Über viele Monate hatte ich gemeinsam mit meinen Fachkollegen der SPD-Bundestagsfraktion immer wieder die Abschaffung des 2012 unter Schwarz-Gelb eingeführten Solardeckels eingefordert, vgl. hierzu etwa die untenstehende Chronik meiner Pressemitteilungen in diesem Zusammenhang. Auf meine an die Bundeskanzlerin im

Plenum des Deutschen Bundestages am 13. Mai 2020 gerichtete Frage und Aufforderung zu handeln, hatte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zugegeben, dass die bereits koalitionär vereinbarte Abschaffung zu lange dauere und eine schnellstmögliche Lösung in Aussicht gestellt; diese folgte dann wenige Tage später (vgl.: [www.nina-scheer.de/befragung-der-bundesregierung-frage-an-bundeskanzlerin-dr-merkel](http://www.nina-scheer.de/befragung-der-bundesregierung-frage-an-bundeskanzlerin-dr-merkel)). Bereits einige Monate vorher und auch während meiner Plenarreden hatte ich wiederholt und an "vorderster Linie" die Abschaffung des Solardeckels thematisiert, zugleich die Ablehnung von bundeseinheitlichen 1000 Meter-Mindestabständen für Windenergie.



Der Solardeckel, der nach geltendem Recht einen Ausbaustopp für Anlagen unter 750 kW bei Erreichen von 52 GW vorsieht, hatte nach Branchenangaben bereits zu einem Rückgang von Kreditvergaben und Aufträgen geführt. Der Deckel wäre im Herbst 2020 erreicht worden und hätte tausende Arbeitsplätze gekostet sowie einen weiteren Einbruch in der Solarindustrie verursacht. Es ist kaum vermittelbar, wenn einerseits aufgrund der Corona-Pandemie richtigerweise Konjunkturpakete in Milliardenhöhe geschnürt werden und andererseits durch verschleppte Gesetzgebung wertvolle Investitionen in Zukunftstechnologien, zumal klimaschützende, ausgebremst werden.

CDU/CSU hatten von der SPD als Gegenleistung zur Abschaffung des Solardeckels fixe bundesweite 1000-Meter-Abstände zu Windenergieanlagen verlangt, die zu einer Einschränkung des Windenergieausbaus von geschätzten 65 Prozent geführt hätten. Dies war für meine Fachkollegen und mich nicht verhandelbar; so sprach sich die SPD-Fraktion klar gegen eine solche Einführung aus.



Stattdessen gibt es nun eine sogenannte Opt-in-Regelung bzw. Länderöffnung im Baugesetzbuch, die es den Bundesländern ermöglichen soll, pauschale Abstände von bis zu 1000 Metern zu regeln. Auch dies ist zwar ein weiteres Hemmnis; ohne diese Option hätten CDU/CSU die Aufhebung des Solardeckels aber weiter verweigert. Es kann den Bundesländern nur abgeraten werden, solch energiewende-feindliche Regelungen

zu treffen. In Bayern ist zu sehen, dass dies zu einem Stillstand des Windenergieausbaus führt, wenngleich die dortige sogenannte 10H-Regelung (10 Mal die Höhe der Windkraftanlage) noch restriktiver ist, als es nun die Länderöffnung vorsieht. Leider wird diese weiter Bestand haben.

Die Abschaffung des Solardeckels allein ist aber noch nicht genug, um die deutschen und internationalen Energiewende- und Klimaziele zu erreichen. So müssen für einen beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien Genehmigungsverfahren beschleunigt (dies ist unter meiner Federführung nun zu einem wichtigen Teilbereich wie oben dargestellt gelungen), Ausbaumengenbegrenzungen und verpflichtende Ausschreibungen abgeschafft werden. Dies ist auch zur Wasserstoffgewinnung durch heimische Wertschöpfung erforderlich. Hierzu zählt auch, Speicher gezielt anzureizen und im System fest zu integrieren.

### Chronik zur Energiewende- und Klimaschutzpolitik:



**November 2018:** Sozialdemokratischer Energiewende-Appell, von Nina Scheer initiiert, vgl.: <https://energiewende-appell.de/> **20. September 2019:** Scheer: Klima-Eckpunkte verfehlen zentrale Energiewendehemmnisse, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-klima-eckpunkte-verfehlen-zentrale-energiewendehemmnisse/> **3. Dezember 2019:** Scheer: Union bricht mit Energiewende-Verweigerung Koalitionsvertrag, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-union-bricht-mit-energiewende-verweigerung-koalitionsvertrag/> **18. Dezember 2019:** Befragung der Bundesregierung, Frage an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel **7. Januar 2020:** Nina Scheer: Bundesminister Peter Altmaier muss umgehend Streichung des Solardeckels vorlegen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-bundesminister-peter-altmaier-muss-umgehend-streichung-des-solardeckels-vorlegen/> **22. Januar 2020:** Nord-CDU plant mit längeren AKW-Laufzeiten „Betrug“ am Steuerzahler, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nord-cdu-plant-mit-laengeren-akw-laufzeiten-betrug-am-steuerzahler/> **27. Januar 2020:** Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur sofortigen Abschaffung des Solardeckels, vgl.: <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7407947#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NDA3OTQ3&mod=mediathek> (ab Minute 6:49) **6. März 2020:** Rede zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/rede-1-les-gruene-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-erneuerbare-energien-gesetzes/> **11. März 2020:** Scheer: Reaktorkatastrophe von Fukushima führt Gefahren der Atomenergie vor Augen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-reaktorkatastrophe-von-fukushima-fuehrt-gefahren-der-atomenergie-vor-angem/> **17. März 2020:** Scheer: Energiewende-Blockade abschaffen – Zukunftsmärkte öffnen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-energiewende-blockade-abschaffen-zukunftsmärkte-oeffnen/> **24. März 2020:** Scheer: Überfällige Maßnahmen jetzt mit Rettungspaket umsetzen: Solardeckel abschaffen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-ueberfaellige-massnahmen-jetzt-mit-rettungspaket-umsetzen-solardeckel-abschaffen/> **25. März 2020:** Scheer: Maßnahmenpaket zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-massnahmenpaket-zur-abmilderung-der-folgen-der-corona-pandemie/> **27. März 2020:** Nina Scheer: Windenergie und Artenschutz nicht gegeneinander ausspielen – Corona-Pandemie als Warnung für Verknappung auf Weltmärkten begreifen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-windenergie-und-artenschutz-nicht-gegeneinander-ausspielen-corona-pandemie-als-warnung-fuer-verknappung-auf-weltmaerkten-begreifen/> **31. März 2020:** Scheer zu 20 Jahre EEG: Aus Erfolgen lernen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-zu-20-jahre-eeg-aus-erfolgen-lernen/> **29. April 2020:** Scheer: Corona-Pandemie bedeutet erst recht auf Klimaschutz zu set-

zen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-corona-pandemie-bedeutet-erst-recht-auf-klimaschutz-zu-setzen/> **5. Mai 2020:** Nina Scheer: Mehr Anreize für ÖPNV und regenerative Mobilität statt PKW-Kaufprämie, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-mehr-anreize-fuer-oepnv-und-regenerative-mobilitaet-statt-pkw-kaufpraemie/> **7. Mai 2020:** Rede zum Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dürre bekämpfen, Land und Städte widerstandsfähig aufstellen, in Klimaschutz investieren, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/rede-zum-antrag-buendnis-90-die-gruenen-duerre-bekaempfen-land-und-staedte-widerstandsfaehig-aufstellen-in-klimaschutz-investieren/> **13. Mai 2020:** Befragung der Bundesregierung, Frage an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/spd-bewirkt-abschaffung-des-solardeckels/Befragung%20der%20Bundesregierung,%20Frage%20an%20Bundeskanzlerin%20Dr.%20Angela%20Merkel> **14. Mai 2020:** Scheer fordert Koalitionspartner auf, umgehend Energiewende-Blockade zu stoppen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-fordert-koalitionspartner-auf-umgehend-energie-wende-blockade-zu-stoppen/> **18. Mai 2020:** Einigung zur Windenergie muss beschleunigten und verstärkten Ausbau Erneuerbarer Energien erwirken, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/einigung-zur-windenergie-muss-beschleunigten-und-verstaerkten-ausbau-erneuerbarer-energien-erwirken/> **9. Juni 2020:** Scheer weist Kritik am Nein zur Verbrenner-Kaufprämie zurück - Beschäftigte nicht vor den Karren einer Strohfeuer-Mentalität spannen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/06/09/scheer-weist-kritik-am-nein-zur-verbrenner-kaufpraemie-zurueck-beschaefigte-nicht-vor-den-karren-einer-strohfeuer-mentalitaet-spannen/> **10. Juni 2020:** Wasserstoff-Förderung muss mit verstärktem Ausbau Erneuerbarer Energien einhergehen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/06/10/wasserstoff-foerderung-muss-mit-verstaerktem-ausbau-erneuerbarer-energien-einhergehen/> **18. Juni 2020:** SPD bewirkt Abschaffung des Solardeckels, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/06/18/spd-bewirkt-abschaffung-des-solardeckels/> **3. Juli 2020:** Persönliche Erklärung: Kohleausstiegsgesetz, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/07/03/persoенliche-erklaerung-kohleausstiegsgesetz/> **13. August 2020:** Nina Scheer: Energiewende braucht Abbau von Ausbau-Blockaden, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/08/13/nina-scheer-energie-wende-braucht-abbau-von-ausbau-blockaden/> **4. September 2020:** Scheer: Stilllegung Moorburg wäre Wendepunkt im norddeutschen Energiemarkt, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/04/scheer-stilllegung-moorburg-waere-wendepunkt-im-norddeutschen-energiemarkt/> **16. September 2020:** SPD-Bundestagsabgeordnete Scheer fordert EU-Klimaziel ohne Rechentricks, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/16/spd-bundestagsabgeordnete-scheer-fordert-eu-klimaziel-ohne-rechentricks/> **16. September 2020:** Scheer: Nachhaltigkeitsprüfung ins Gesetzgebungsverfahren einbinden, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/16/scheer-nachhaltigkeitspruefung-ins-gesetzgebungsverfahren-einbinden/> **23. September 2020:** EEG-Novelle im parlamentarischen Verfahren auf Kurs bringen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/23/eeg-novelle-im-parlamentarischen-verfahren-auf-kurs-bringen/> **28. September 2020:** Nina Scheer: Endlagersuche ruft zur Beteiligung auf - Siek kein möglicher Standort, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/28/nina-scheer-endlagersuche-ruft-zur-beteiligung-auf-siek-kein-moeglicher-standort/> **22. Oktober 2020:** Nina Scheer, Standpunkt im Tagesspiegel Background Energie & Klima: Perspektivwechsel beim Klimaschutz durch Blockade-Abbau bei Erneuerbaren Energien, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/10/22/nina-scheer-standpunkt-im-tagesspiegel-background-energie-klima-perspektivwechsel-beim-klimaschutz-durch-blockade-abbau-bei-erneuerbaren-energien/> **30. Oktober 2020:** Nina Scheer: Blockaden der Energiewende beseitigen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/10/30/nina-scheer-blockaden-der-energie-wende-beseitigen/> **30. Oktober 2020:** Frage an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zur Einbringung der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/10/30/frage-an-bundeswirtschaftsminister-peter-altmaier-zur-einbringung-der-novelle-des-erneuerbare-energien-gesetzes-eeg/> **12. November 2020:** Nina Scheer: kein Atomstrom nach 2022!, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/12/nina-scheer-kein-atomstrom-nach-2022/> **24. November 2020:** SPD konkretisiert Verhandlungslinien zu EEG-Novelle, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/24/spd-konkretisiert-verhandlungslinien-zu-eeg-novelle/> **11. Dezember 2020:** 5 Jahre Pariser Abkommen - Klimaschutzmaßnahmen jetzt umsetzen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/12/11/5-jahre-pariser-abkommen-klimaschutzmassnahmen-jetzt-umsetzen/> **17. Dezember 2020:** Scheer zu EEG-Novelle: Dringend benötigte Regelung für Altanlagen verabschiedet; die Erweiterung der Ausbaumengen und weitere Beseitigung von Hemmnissen müssen folgen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/12/17/scheer-zu-eeg-novelle-dringend-benoetigte-regelung-fuer-altanlagen-verabschiedet-die-erweiterung-der-ausbaumengen-und-weitere-beseitigung-von-hemmnissen-muessen-folgen/> **14. Januar 2021:** Scheer: Kritik an Umweltstiftung zu Nord Stream 2 verfehlt das Thema, <https://www.nina-scheer.de/2021/01/14/scheer-kritik-an-umweltstiftung-zu-nord-stream-2-verfehlt-das-thema/> **17. Februar 2021:** Bundestagsabgeordnete Nina Scheer informiert über neue BMU-Förderung für mehr klimafreundliche Mobilität, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/02/17/bundestagsabgeordnete-nina-scheer-informiert-ueber-neue-bmu-foerderung-fuer-mehr-klimafreundliche-mobilitaet/> **5. März 2021:** Scheer: Einigung auf Entschädigung zum Atomausstieg schafft auch für Zukunft Rechtssicherheit, vgl. <https://www.nina->

[scheer.de/2021/03/05/scheer-einigung-auf-entschaedigung-zum-atomausstieg-schafft-auch-fuer-zukunft-rechtssicherheit/](https://www.nina-scheer.de/2021/03/05/scheer-einigung-auf-entschaedigung-zum-atomausstieg-schafft-auch-fuer-zukunft-rechtssicherheit/) **10. März 2021:** Fukushima mahnt zu konsequentem Atomausstieg, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/03/10/fukushima-mahnt-zu-konsequentem-atomausstieg/> **19. Mai 2021:** Nina Scheer: Mehr Erneuerbare Energien im Verkehrssektor, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/05/19/nina-scheer-mehr-erneuerbare-energien-im-verkehrssektor/> **25. Juni 2021:** Nina Scheer: Klimaschutz braucht beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien - Genehmigungerleichterungen für Repowering, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/06/25/nina-scheer-klimaschutz-braucht-beschleunigten-ausbau-erneuerbarer-energien-genehmigungerleichterungen-fuer-repowering/>

## Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Die von mir geleitete interne Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) beschloss am 1. Juli 2020 einstimmig (mit Enthaltung der AfD) ein Konzept zur Weiterentwicklung des PBnE sowie zur Einbindung der Nachhaltigkeitsprüfung ins Gesetzgebungsverfahren: „Den Nachhaltigkeitszielen im Gesetzgebungsverfahren ein angemessenes Gewicht verleihen“.



Hierin enthalten sind Vorschläge zur verstärkten Einbindung sowohl der Nachhaltigkeitsziele als auch der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Gesetzgebungsverfahren, um Rahmenbedingungen stärker auf das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele auszurichten. So soll bereits beim Entwurf wie im weiteren Verfahren eines Gesetzes genauer auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele bzw. die Ausrichtung auf selbige geachtet werden.

Die Vorschläge umfassen etwa die Einsetzung eines Nachhaltigkeitskontrollrats zur Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung nach dem Muster des Normenkontrollrats und die Einrichtung eines Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, durch den dann der heutige PBnE ersetzt würde. Einige der Forderungen des Beirats sind in den Leitantrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 19/22505) zur ersten Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ im Deutschen Bundestag eingeflossen. In den Antragsberatungen ist es mir zudem gelungen, einen Passus aufzunehmen, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, „in Orientierung an den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) ein Verfahren für eine Nachhaltigkeitsprüfung (Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung) zu erarbeiten“.

## Kohleausstiegsgesetz

Am 3. Juli 2020 hat der Bundestag dem „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ (Drucksache 19/13398) und eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) (Drucksache 19/17342) zugestimmt. In einer Persönlichen Erklärung erläuterte ich mein Abstimmungsverhalten (Auszug):

*„Ohne den Ausstieg aus der Kohleverstromung kann weder ein beschleunigter Umstieg auf Erneuerbare Energien, eine hiermit einhergehende Abkehr gesellschaftlicher Abhängigkeiten von endlichen Ressourcen, noch das Erreichen unserer Klimaschutzverpflichtungen erreicht werden. Insofern ist ein gesetzlich zu bewirkender Ausstieg aus der Kohleverstromung für den Klimaschutz und die Energiewende sowie auch Arbeit mit Zukunft für den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar. [...]*



*Die SPD hat eben dieses politische Ziel des gesetzlichen Kohleausstiegs in den Koalitionsvertrag hinein verhandelt. [...] Der Kompromiss sieht einen Kohleausstieg bis „spätestens 2038“ vor, der durch einen stetigen Ausstiegspfad und zwischenzeitlichen Überprüfungen zu erreichen sei.*

*Bis heute halte ich – im Einklang mit zahlreichen Stimmen aus der Wissenschaft und einzelnen Mitglieder der Kohlekommission – einen Kohleausstieg bis 2030 für sowohl machbar als auch klimapolitisch erforderlich. Eben gerade im Beschleunigungsfaktor steckt zudem die Chance auf weltwirtschaftliche Vorreiterschaft für zukunftsste Schlüsseltechnologien. Gleichzeitig müssen auch die vielfachen Hemmnisse für Erneuerbare Energien beseitigt werden, die sowohl mit den gesetzlichen Ausbau-Mengenbegrenzungen, aber etwa auch durch die Einführung von Ausschreibungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien und deren hemmende Wirkung entstanden sind. Hinzu kommen zahlreiche Genehmigungshürden, die den Klima- und Energiewendeziele widersprechen und überwunden werden müssen.*

*Der Entwurf zum Kohleausstiegsgesetz aus dem Wirtschafts- und Energieministerium weicht unter anderem beim Ausstiegspfad von der Empfehlung der Kohlekommission ab, womit anstelle der „Stetigkeit“ im Pfad größere Abschaltmengen erst um 2030 eintreten. Allein diese Abweichung steht für geschätzte 134 Mio. t CO<sub>2</sub>-Mehremissionen und ist als solche nicht zu rechtfertigen.*

*Mit einer Verzögerung im Ausstiegspfad steht zudem die Opportunität von Entschädigungszahlungen in Frage, da bereits heutige Unwirtschaftlichkeit zu Abschaltungen führen. [...] Zugleich bleibt auch ein früherer Ausstieg möglich; Fehlanreize werden mit den Entschädigungen nicht gesetzt. [...]*

*Gemäß den Aussagen des Abschlussberichts der Kohlekommission hätte das Kohlekraftwerk Datteln 4 nicht ans Netz gehen dürfen. Mit den Prinzipien der Power Past Coal Alliance, die ein Verbot neuer Kohlekraftwerke erklären und denen Deutschland 2019 beigetreten ist, stellt die Inbetriebnahme von Datteln 4 einen Widerspruch und auch ein fatales weltweites Signal einer Industrienation im Umgang mit eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen dar.*

*Die Nicht-Rodung des Hambacher Waldes ist mit dem Kohleausstiegsgesetz nun zwar*

*angelegt – auch dies war ein Ergebnis der sog. Kohlekommission. Schätzungen zufolge bedeuten aber die gleichwohl vorgesehenen weiteren Abbauarbeiten an Dörfern und Untergrund, dass hiermit dem Hambacher Wald das Grundwasser genommen wird, womit die Rettung des Waldes letztlich nicht gesichert ist. Auch dies halte ich für sich genommen für nicht akzeptabel.*

*Die explizite Feststellung des Tagebaus Garzweiler als energiewirtschaftliche Notwendigkeit steht ebenfalls für klimapolitisch nicht zu rechtfertigende Verluste an Heimat und Natur.*



*Im parlamentarischen Verfahren wurde eine ausdrückliche gesetzliche Zustimmungspflicht des Bundestages zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den Kohlekraftwerksbetreibern erreicht. [...]*

*In einer Gesamtbetrachtung wird mit dem Kohleausstiegsgesetz das grundsätzliche Risiko von Verständigungen auf Ausstiegspfade und Abschalttermine offenbar. Dies hätte mit einer die externen Effekte der Kohleverstromung aufgreifenden Schadstoffbepreisung vermieden werden können. Für Letztere plädiere ich seit vielen Jahren. [...]*

*Mit der heutigen Entscheidung wird ein gesetzlicher Kohleausstieg beschlossen, der meiner Überzeugung von möglichen und erforderlichen Abschaltzeiten nicht entspricht und auch bei den Entschädigungszahlungen zu Wertungswidersprüchen führt.*

*Zugleich besteht mit dem Gesetz noch immer die Möglichkeit eines auch früheren Kohleausstiegs – sowohl durch die Unternehmen selbst als auch im Zuge einer vorgesehenen Evaluation.*

*Die Haltung von CDU/CSU offenbart, dass ein früherer Kohleausstieg nicht verhandelbar war. [...] Würde man sich für weitere Verhandlungen und eine Vertagung bzw. Verzögerungen entscheiden, wird damit zwangsläufig auch die gesetzliche Grundlage für einen Ausstiegspfad verschoben. Bereits mit der heutigen Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes ist eine Verzögerung gegenüber den Empfehlungen der Kohlekommission gegeben. Eine Vertagung des Gesetzes bringt zudem eine Unsicherheit mit sich, ob und wann es in der Zukunft überhaupt eine Verständigung auf ein Kohleausstiegsgesetz geben wird.“*

### **Änderungen am Atomgesetz**

Am 14. Juni 2021 verabschiedete der Bundestag zwei parallel gelaufene Atomgesetz-Änderungen, die 17. und 18. Novelle, bei denen ich für die SPD-Fraktion Berichterstatterin war.

Die 18. Novelle betraf eine gesetzliche Neuregelung der Entschädigungszahlungen für Atomkraftwerksbetreiber. Der zugrundeliegende Vertrag mit den AKW-Betreibern war

parlamentarisch nicht mehr veränderbar. Nachdem das Bundesverfassungsgericht, BVerfG, die vorangegangene gesetzliche Entschädigungsregelung teilweise aufgehoben hatte, wurde eine Neuregelung erforderlich. Das BVerfG hatte dabei den gesetzlichen Atomausstieg als verfassungskonform bestätigt, nur Art und Weise der Entschädigungszahlungen gerügt. Hierbei bleibt fest zu halten, dass erst durch den „Ausstieg aus dem Ausstieg“, mithin die unter Schwarz-Gelb 2010 beschlossenen Atomenergie-Laufzeitverlängerungen und deren Rückabwicklung nach dem Atomunfall von Fukushima vom 11. März 2011, zu staatlichen Entschädigungspflichten führte. Mit der Neuregelung, denen eine vertragliche Vereinbarung mit den Atomkraftwerksbetreibern zugrunde liegt, sowie deren Verzicht auf weitere Klagen sowie die Rücknahme anhängiger Klagen, erhalten RWE, Vattenfall, E.ON/PreussenElektra und EnBW gemeinsam 2,43 Mrd. Euro für entgangene Gewinne und nach den Laufzeitverlängerungen getätigte Investitionen, die aufgrund des dann abermaligen Atomausstiegs fehl liefen. Vattenfall wird hierbei in Bezug auf das Atomkraftwerk Krümmel entschädigt. Die Entschädigungszahlung war verfassungsrechtlich unvermeidbar und stellt nun einen Schlussstrich für Klagen gegen den Staat in Bezug auf Atomenergienutzung dar.



Mit der 17. Atomgesetznovelle wurde ein sogenannter Funktionsvorbehalt verankert, mit dem Rechtssicherheit für den Umfang des behördlichen Ermessens zu geheimhaltungsbedürftigen Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Atomenergienutzung geschaffen wird. Dies betrifft Sicherheitskonzepte, etwa zur Vermeidung terroristischer Anschläge, in Bezug auf Atomkraftwerke, Zwischenlager und auch Atomtransporte.

Eine intensive parlamentarische Auseinandersetzung fand zu der Frage statt, ob – wie im Koalitionsvertrag verankert – im gerichtlichen Hauptsacheverfahren zur etwaigen Überprüfung der betreffenden behördlichen Entscheidung ein sogenanntes In-Camera-Verfahren zu implementieren sei. Hierfür hatten sich unter anderem die Bundesländer ausgesprochen. Es stellte sich allerdings als unauflösliches Dilemma dar, dass mit einer – im Geheimen, also In-Camera – eingeräumten gerichtlichen Überprüfbarkeit einer behördlichen Entscheidung zugleich eine Schieflage in der Transparenz gerichtlicher Entscheidungen einher gegangen wäre. Denn die Klägerseite hätte nicht nachprüfen können, aus welchen Erwägungen heraus das Gericht seine Entscheidung begründet hätte. Eine gesetzliche Regelung für solche von mir sogenannten „geschwärtzten Urteile“ hätten im Verhältnis Staat – Bürger einen Präzedenzfall bedeutet. Denn sowohl der Anspruch auf rechtliches Gehör nach Artikel 103 Grundgesetz als auch der effektive Rechtsschutz nach Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz sind klare Vorgaben, wie gerichtliche Verfahren und Rechtsschutz auszugestalten sind: Es muss für die Klägerseite nachvollziehbar sein, aus welchen Gründen man von einem Gericht wie behandelt wird.

Da sich diese Schieflage nicht auflösen ließ, verständigte ich mich mit meinem Kolle-

gen von CDU/CSU und mit den Fraktionen der Koalition nach langen und intensiven Befassungen, auf die Einführungen eines In-Camera-Verfahrens zu verzichten.

Auch ein von mir vorgeschlagener Zwischenweg, wonach dem Gericht nach Einbeziehung einer In-Camera-Überprüfung die Möglichkeit einer Zurückweisung an die Behörde eingeräumt worden wäre, ließ sich nach intensiver Prüfung nicht rechtssicher ausgestalten.

Zu meiner Rede: <https://bit.ly/2UFCRZW>

### **Änderung Strahlenschutzgesetz**

Am 25. März 2021 verabschiedete der Bundestag eine Reform des Strahlenschutzgesetzes (19/26943). Die Änderungen hatten zuvor Arbeitsgruppen von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt. Der Gesetzentwurf verlängert die Umsetzungsfrist für Maßnahmen zur Reduktion der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen um sechs Monate und räumt den Behörden auf diesem Weg die Möglichkeit ein, im Einzelfall die Frist für den Abschluss der Messung zu verlängern.

Weitere Änderungen betreffen Ergänzungen, die für den Vollzug von Vorschriften des Strahlenschutzes erforderlich sind, sowie inhaltliche Klarstellungen zu Regelungen, die sich in der Praxis als missverständlich erwiesen haben.

Als federführende Berichterstatterin der SPD-Fraktion betonte ich in meiner Rede zu Verabschiedung des Gesetzes einen Punkt, den auch die Länder während des Gesetzgebungsverfahrens sowie im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 22. März angemahnt hatten: Die Regelungen zur Überwachung der Ein- und Ausfuhr radioaktiver Stoffe sollten in Intention der Gesetzesänderung keine Veränderungen in der Zuständigkeit des Zolls erwirken, sondern stellen nur eine Konkretisierung bestehender Zuständigkeiten dar.

Zum Text meiner Bundestagsrede: <https://bit.ly/3u3h623>

Zur Aufzeichnung der Öffentlichen Anhörung: <https://bit.ly/2SxznaQ>

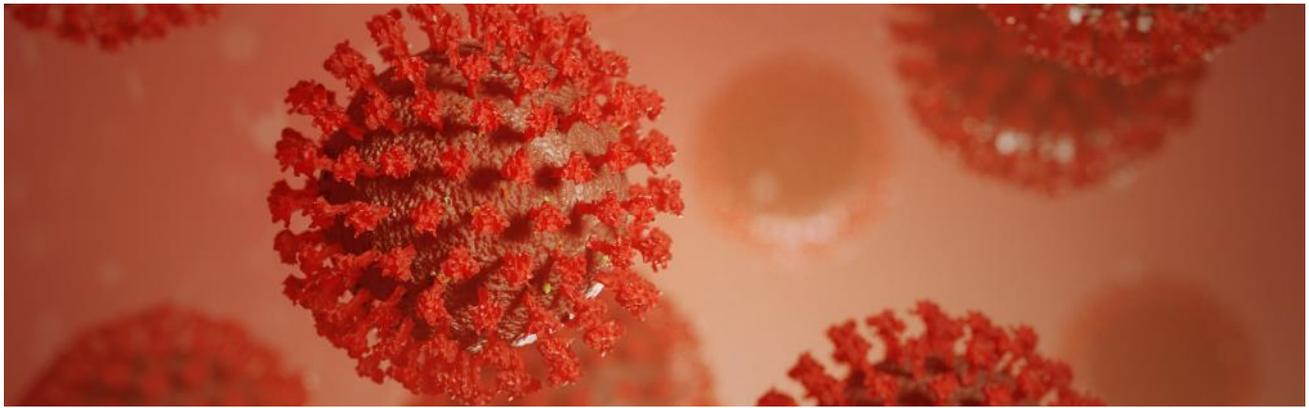
Zum beschlossenen Gesetzentwurf: <https://bit.ly/3hFEIHm>

## **Corona-Pandemie**

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren Folgen haben über das vergangene Jahr auch das politische Geschehen massiv beeinflusst. Präsenzveranstaltungen wichen Online-Konferenzen und auch die Abläufe im Bundestag mussten angepasst werden. Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion setze ich mich für Maßnahmen ein, damit die Folgen der aktuellen Situation möglichst gering bleiben. Alle beschlossenen Maßnahmen im Überblick finden sich auf der Homepage der SPD-Bundestagsfraktion: [www.spdfraktion.de/Corona-Pandemie](http://www.spdfraktion.de/Corona-Pandemie).

### **Eigene Corona-Informationseite**

Kurz nach den ersten Maßnahmen zur Eindämmung des Virus richtete ich auf meiner Homepage eine laufend aktualisierte Übersicht mit Informationen, Links, Hotlines und einer Sammlung lokaler Hilfsangebote wie Einkaufs-Services ein.



## Informationen für betroffene Berufsgruppen

Insbesondere zu Beginn der Pandemie und vor den inzwischen beschlossenen Soforthilfen wandten sich viele Betroffene (wie Künstlerinnen und Künstler oder Physiotherapeutinnen und –therapeuten) an mich. Zügig habe ich gerne Informationen für sie zusammengestellt und sie auf Stellen aufmerksam gemacht, die ihnen weiterhelfen können. Etwa in Informations-Schreiben für Solo-Selbstständige und Landwirte habe ich Anlaufstellen zusammengefasst.

## Pressemitteilungen im Zusammenhang mit Corona:

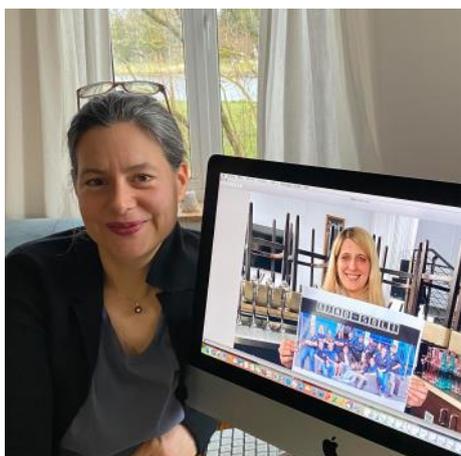
Auch medial begleite ich die Geschehnisse und Gesetzgebungen zur Corona-Pandemie:



**16. März 2020:** Scheer: Schutzschirm für Arbeitsplätze (<https://www.nina-scheer.de/2020/03/16/scheer-schutzschirm-fuer-arbeitsplaetze>) **20. März 2020:** Theater und Kinobetrieb fordern zur Solidarität auf – Geesthachter Kulturbetrieb trotz Corona mit Soli-Tickets (<https://www.nina-scheer.de/2020/03/20/theater-und-kinobetrieb-fordern-zur-solidaritaet-auf-geesthachter-kulturbetrieb-trotzt-corona-mit-soli-tickets>) **25. März 2020:** Scheer: Maßnahmenpaket zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie (<https://www.nina-scheer.de/2020/03/25/scheer-massnahmenpaket-zur-abmilderung-der-folgen-der-corona-pandemie>) **27. März 2020:** Nina Scheer: Windenergie und Artenschutz nicht gegeneinander ausspielen – Corona-Pandemie als Warnung für Verknappung auf Weltmärkten begreifen (<https://www.nina-scheer.de/2020/03/27/nina-scheer-windenergie-und-artenschutz-nicht-gegeneinander-ausspielen-corona-pandemie-als-warnung-fuer-verknappung-auf-weltmaerkten-begreifen>) **9. April 2020:** Nina Scheer mahnt Landesregierung an: Keine willkürlichen Maßnahmen im Umgang mit Corona (<https://www.nina-scheer.de/2020/04/09/nina-scheer-mahnt-landesregierung-an-keine-willkuerlichen-massnahmen-im-umgang-mit-corona>) **23. April 2020:** Mitgliederbrief: Aktuelle Aufgaben und Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (<https://www.nina-scheer.de/2020/04/23/mitgliederbrief-aktuelle-aufgaben-und-informationen-im-zusammenhang-mit-der-corona-pandemie>) **29. April 2020:** Scheer: Beratung und Unterstützung gegen häusliche Gewalt (<https://www.nina-scheer.de/2020/04/29/scheer-beratung-und-unterstuetzung-gegen-haeusliche-gewalt>) **29. April 2020:** Scheer: Corona-Pandemie bedeutet erst recht auf Klimaschutz zu setzen (<https://www.nina-scheer.de/2020/04/29/scheer-corona-pandemie-bedeutet-erst-recht-auf-klimaschutz-zu-setzen>) **1. Mai**

**2020:** Scheer am Tag der Arbeit: „Corona bedeutet auch: besonderen Schutz für Vereinbarkeit von Arbeit mit Familie.“ (<https://www.nina-scheer.de/2020/05/01/scheer-am-tag-der-arbeit-corona-bedeutet-auch-besonderen-schutz-fuer-vereinbarkeit-von-arbeit-mit-familie>) **19. Juni 2020:** Scheer: Örtliche Unternehmen profitieren vom KfW-Sonderprogramm 2020 (<https://www.nina-scheer.de/2020/06/19/scheer-oertliche-unternehmen-profitieren-vom-kfw-sonderprogramm-2020>) **7. August 2020:** Nina Scheer: Örtliche Unternehmen aus der Region erhielten 120 Mio. Euro KfW-Corona-Hilfe (<https://www.nina-scheer.de/2020/08/07/nina-scheer-oertliche-unternehmen-aus-der-region-erhielten-120-mio-euro-kfw-corona-hilfe>) **6. November 2020:** Nina Scheer: Unternehmen aus der Region profitieren von Bundesprogrammen (<https://www.nina-scheer.de/2020/11/06/nina-scheer-unternehmen-aus-der-region-profitieren-von-bundesprogrammen/>) **4. Februar 2021:** Region profitiert von Bundesförderung in Höhe von 500 Mio. Euro im Jahr 2020 (<https://www.nina-scheer.de/2021/02/04/region-profitiert-von-bundesfoerderung-in-hoehe-von-500-mio-euro-im-jahr-2020/>) **3. März 2021:** Nina Scheer: Bundestag fördert Sportstätten der Region mit fast 2,5 Millionen Euro (<https://www.nina-scheer.de/2021/03/03/nina-scheer-bundestag-foerdert-sportstaetten-der-region-mit-fast-25-millionen-euro/>) **12. April 2021:** Förderprogramm des Bundes für Kulturveranstaltungen: Noch bis zum 22. April Antragsstellung möglich (<https://www.nina-scheer.de/2021/04/12/foerderprogramm-des-bundes-fuer-kulturveranstaltungen-noch-bis-zum-22-april-antragsstellung-moeglich/>) **7. Mai 2021:** Nina Scheer: Region profitiert von über 50 Jahre Städtebauförderung (<https://www.nina-scheer.de/2021/05/07/nina-scheer-region-profitiert-von-ueber-50-jahre-staedtebaufoerderung/>) **26. Mai 2021:** Kulturelle Einrichtungen der Region profitieren vom „NEUSTART KULTUR“ Förderprogramm (<https://www.nina-scheer.de/2021/05/26/kulturelle-einrichtungen-der-region-profitieren-vom-neustart-kultur-foerderprogramm/>)

## Soli-Tickets



Zur Unterstützung des regionalen Kulturbetriebs entwickelte ich die Idee sogenannter „Soli-Tickets“; Im „Kleinen Theater Schillerstraße“ Geesthacht wurde dies aufgegriffen und ein eigener Online-Verkauf eingerichtet. Dabei rief ich Veranstalterinnen und Veranstalter dazu auf, Tickets für – aufgrund der Corona-Pandemie – nicht stattfindende Kulturveranstaltungen, wie Theateraufführungen, Konzerte oder auch Kinobesuche anzubieten. Mit solchen „Soli-Tickets“ könnten alle Menschen einen Beitrag leisten, um Corona bedingte Einnahmeausfälle abzufedern. Studierende aus Potsdam hatten sich daraufhin an mich gewandt und haben sich um die technische Aufbereitung der Angebote

von Soli-Tickets gekümmert: [www.soli-ticket.de](http://www.soli-ticket.de).

## Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken auch für Alltagsgebrauch – Unternehmen notfalls zur Produktion verpflichtet

Bereits Anfang März 2020 und noch bevor Verpflichtungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgesprochen wurden, forderte ich die breite Versorgung der Bevölkerung mit Alltagsmasken. Notfalls müssten Unternehmen verpflichtet werden, ihre Herstellung auf die Produktion von Masken in Verbindung mit einer finanziellen Entschädigung umzustellen.

## Im Wahlkreis — Eigene Veranstaltungen



### **Berlinspiegel – kreisübergreifende OV-Runden**

Regelmäßig lade ich – als eine Möglichkeit zum Austausch mit allen Ortsvereinen im Wahlkreis 10 – zu kreisübergreifenden Ortsvereinsrunden ein: 15. November 2018 in Schwarzenbek, 3. Juli 2019 in Ahrensburg, 23. September 2020 als Videokonferenz.



### **Diskussionsabend zu Mikroplastik und Plastikmüll**

Geesthacht, 23. April 2019

Gemeinsam mit der SPD-Geesthacht veranstaltete ich unter dem Titel „Kleines Plastik – große Gefahr“ einen Diskussionsabend zum Thema Plastikmüll und Mikroplastik. Podiumsgast war Dr. Mark Lenz, Meeresökologe vom GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel.



### **Öffentliches Fachgespräch „Sektorkopplung und Wasserstoff für Mobilität“**

Geesthacht, 28. März 2019

In die Räumlichkeiten der Stadtwerke Geesthacht hatte ich zu einem öffentlichen Stadtwerke-Fachgespräch eingeladen, um mit den ca. 40 Teilnehmenden über Fragen zur Sektorkopplung, der Einbindung von Wasserstoff und Möglichkeiten von Stadtwerken zu diskutieren. Auch Olaf Schulze, Bürgermeister von Geesthacht sowie Markus Prang, Geschäftsführer der Stadtwerke Geesthacht, begrüßten die Gäste. Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Foto) stellte die juristische Studie „Experimentierklauseln für verbesserte Rahmenbedingungen bei der Sektorenkopplung“ vor.



### **Diskussionsabend mit Sönke Rix: Frauenrechte 2019**

Oststeinbek, 13. Juni 2019

Aus Anlass von 100 Jahre Frauenwahlrecht hatte ich gemeinsam mit der SPD Oststeinbek zu einem öffentlichen Diskussionsabend zum Thema Frauenrechte und Gleichberechtigung in den Bürgersaal Oststeinbek eingeladen. Zu Gast war mein Kollege Sönke Rix, familien- und frauenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.



### **Waldbegehung**

Albsfelde, 25. Juni 2020

Der Klimawandel setzt auch den Wäldern zu ebenso wie der Borkenkäfer bundesweit zu enormen Schäden geführt hat. Vor diesem Hintergrund tauschte ich mit Landes- und Kreispolitik bei einer Waldbegehung in Albsfelde mit dem Waldexperten und leitendem Forstdirektor a.D. Lutz Fähser sowie dem Naturschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg Eckhard Kropla aus.



### **30 Jahre Mauerfall - Frühschoppen mit Zeitzeugenbericht**

Lauenburg, 9. November 2019

Gemeinsam mit dem SPD Kreisverband Herzogtum Lauenburg und der SPD Lauenburg habe ich anlässlich des 30. Jahrestags des Mauerfalls zu einem Frühschoppen eingeladen. Neben Manfred Börner, stellvertretender SPD-Kreisvorsitzender und früherer Leiter der Polizeizentralstation Ratzeburg sowie Wolfgang May, ehemaliger Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes, berichtete auch Hans-Peter Iversen, ehemals Zöllner, über die persönlichen Erlebnisse an jenen geschichtsträchtigen Tagen 1989.



### **Bürgersprechstunden**

Ich freue mich, dass meine regelmäßigen Bürgersprechstunden in beiden SPD-Büros regen Zuspruch finden. Coronabedingt fanden die Sprechstunden ab März 2020 telefonisch statt.



### **Handysammelaktion der Deutschen Umwelthilfe**

Im Frühjahr 2020 habe ich an der Handysammelaktion der Deutschen Umwelthilfe teilgenommen. In meinen Büros in Geesthacht und Ahrensburg konnten Bürgerinnen und Bürger nicht mehr benötigte Handys abgeben. Deutschlandweit wurden so etwa 5.000 Handys gesammelt und recycelt. Aufgrund des großen Erfolges stehen nun kontinuierlich Abgabeboxen in beiden Büros.



### **Online Austausch: Was passiert mit dem Atommüll?**

11. Mai 2020

Mit Stefan Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), konnte ich mit über 50 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern über den aktuellen Stand der Endlagersuche für Atommüll diskutieren.



### **Klönnschnack vor Ort - Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion**

Lauenburg/Geesthacht, 8. Juli 2020

Im Rahmen der Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion kam ich in Lauenburg und Geesthacht am Rande der Wochenmärkte mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch.



### **Böschungspflege**

Elbe-Lübeck-Kanal, 1. August 2020

Zusammen mit Naturschützern habe ich am 1. August 2020 eine Ortsbegehung am Elbe-Lübeck-Kanal zur Böschungspflege vorgenommen. Foto: Hans-H. Stamer



### **Sicherheitspolitische Diskussion mit Dr. Rolf Mützenich** 14. September 2020

Derzeit lagern mehrere Atomsprengeköpfe auf dem Luftwaffenstützpunkt im rheinland-pfälzischen Büchel. 2021 möchten die USA die Sprengköpfe durch neuere ersetzen. Um über Fragen der nuklearen Teilhabe und Sicherheitsarchitektur zu diskutieren, habe ich zusammen mit der SPD Geesthacht zu einem Online-Austausch mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Rolf Mützenich eingeladen.



### **10 Jahre nach Fukushima – eine energiepolitische Bestandsaufnahme**

11. März 2021

Anlässlich des zehnten Jahrestags der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima habe ich mit der SPD-Europaabgeordneten Delara Burkhardt und dem Energieberater Mycle Schneider über die Folgen des Vorfalls diskutiert und eine energiepolitische Bestandsaufnahme vorgenommen.

## **Im Wahlkreis — Weitere Aktivitäten (Auswahl)**



### **Zu Gast bei Diskussionsveranstaltungen**

Aktuelle Themen wecken Diskussionsbedarf – diesem gilt es, neben Gesprächen etwa über Podiumsdiskussionen, gerecht zu werden.

Beispiel hierfür war die 4. Regionalkonferenz der Koordinierungsstelle für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Thema „Integration“ unter dem Titel „Hier – und jetzt?“ am 24. November 2018 im Europagymnasium Schwarzenbek.



„Wie geht es weiter in der Dieselkrise?“ - diese Frage nahm die SPD-Glinde am 5. Februar 2019 zum Anlass für einen Diskussionsabend.



Die SPD Herzogtum Lauenburg diskutierte am 3. Dezember 2019 mit Prof. Dr. Karl Lauterbach und mir die Frage „Braucht Deutschland ein Grundeinkommen?“.



### **Zu Besuch**

Am 7. Dezember 2018 besuchte ich gemeinsam mit Martin Habersaat, MdL, das AWO-Integrationscenter in Reinbek. Nach einem Rundgang, der auch den Besuch einiger Schulungsräume mit dortigem Unterricht umfasste, fand ein Austausch mit der Einrichtungsleiterin Ilona Akoplan und der Regionalleiterin Hatice Erdem, Kirsten Niemann, Abgeordnete des Kreistages Herzogtum Lauenburg und für die AWO sowohl am Standort Geesthacht als auch Reinbek tätig, sowie Abeg Erdem statt.



Oder am 16. Juni 2021, als ich bei der Kirchengemeinde Lüttau zu Gast war, die sich das Ziel gesetzt hat, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zukünftig um 100 Prozent zu reduzieren. Der Umstieg bei der Wärmeversorgung von Erdgas auf Erneuerbare Energien, Holzhackschnitzel und Solarthermie wird in diesem Sommer vollendet werden.



### **Im regelmäßigem Austausch**

Mit vielen Verbänden und Institutionen stehe ich in regelmäßigem persönlichem Austausch. So zum Beispiel beim Besuch des Wasser- und Schifffahrtamtes am 8. April 2019 in Lauenburg, wo wir u.a. über den Ausbau des ELK sprachen oder am 27. Februar 2020 im Austausch mit dem Landtagsabgeordneten für Ahrensburg Tobias von Pein und weiteren Beteiligten aus Landes- und Kommunalpolitik über die Lärmbelästigung durch die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck. Oder beispielhaft auf Einladung von Landwirten aus der Region Herzogtum-Lauenburg am 9. April 2021, um mich mit Vertretern des Kreisbauernverbandes über die Auswirkungen des Aktionsprogramms Insektenschutz auf die Betriebe zu informieren.



### **Im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern**

Neben dem Austausch mit Schulklassen während eines Berlinbesuches freue ich mich auch immer über Einladungen an Schulen, um mit den Jugendlichen über aktuelle Themen und Politik zu diskutieren, etwa auch zum jährlichen EU-Projekttag (Foto: 25. März 2019 im Emil-von-Behring Gymnasium Großhansdorf).



### **Frühlingsgespräche**

Politischer Abend im Rahmen der „Frühlingsgespräche“ der SPD im Kreis Herzogtum Lauenburg mit Jean Asselborn am 15. Mai 2019 - im Zeichen der kurz darauf folgenden Europawahl am 26. Mai 2019.



### **Messen...**

beispielsweise auf Einladung der Wirtschaftlichen Vereinigung Geesthacht e.V. zur Verbrauchermesse „Schaufenster Geesthacht“ am 3. und 4. August 2019 (Foto: Stand der SPD Geesthacht).



### **Als Vorleserin...**

etwa anlässlich des bundesweiten Vorlesetages, der jedes Jahr im November stattfindet (Foto: Am 16. November 2018 mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule in Lüttau).



### **Zu Besuch auf Neujahrsempfängen**

Zu den ersten Zusammenkünften eines jeden neuen Jahres zählen die traditionellen Neujahrsempfänge, die ich – soweit sie sich nicht überschneiden – immer gerne besuche (Foto: 2. Februar 2020 in Bad Oldesloe, Jürgen Schneider).



### **In den Ortsvereinen und Kreisverbänden**

Die gemeinsamen Abende mit den Genossinnen und Genossen gehören zu den schönsten Terminen. Ich freue mich über den gemeinsamen Austausch und berichte gerne über aktuelle Themen aus Berlin (Foto: Videokonferenz der SPD Stormarn zu politischen Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie am 16. April 2020).



## Energiewende-Gesprächsreihe

Im Rahmen meiner Energiewende-Gesprächsreihe im Sommer 2020 besuchte ich verschiedene Unternehmen, die in der Branche der Erneuerbaren Energien tätig sind. So zum Beispiel GP Joule im nordfriesischen Reußenköge oder die Windenergieberatung Andresen in Breklum. Energiewende und Klimaschutz hängen am beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien. Hier müssen dringend bestehende und über die letzten Jahre gewachsene Blockaden beseitigt werden, wie etwa zu lange Genehmigungsverfahren oder auch jährliche Ausbau Mengenbeschränkungen.



## Austausch mit den Jusos

In regelmäßigem Austausch stehe ich mit den Juso Kreisverbänden im Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Gerne stehe ich für gemeinsame Aktionen zu Verfügung. Das Foto (links) entstand bei einem Gespräch mit dem neuen Stormarner Juso Kreisvorsitzenden Jonathan Braun in Berlin.

## Zu Gast außerhalb des Wahlkreises — in Deutschland und im Ausland (Auswahl)

Soweit zeitlich möglich, folge ich gerne den Einladungen zu verschiedensten Diskussionsveranstaltungen:



Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Heinrich-Heine-Hauses diskutierte ich am 13. November 2018 in **Paris** über Klimaschutzpolitik.



Auf Einladung der SPD-Kiel nahm ich am 4. Dezember 2018 an der Veranstaltung „Verkehrswende für den Klimaschutz“ in **Kiel** teil.



Als Mitglied des Umweltausschusses und stellv. Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) nahm ich an der UN-Konferenz „High-Level Political Forum 2019 on Sustainable Development“ (9. - 18. Juli 2019) in **New York** teil, hierbei u.a. auf dem Podium der Internationalen Parlamentarier Union (IPU).



Fraktion vor Ort-Veranstaltung: Öffentliche Diskussionsveranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion unter dem Titel „SPD for Future“ zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei meinem Fraktionskollegen Dr. Karamba Diaby in **Halle (Saale)** am 22. August 2019.



Am 29. August 2019 tagte der Energiepolitische Fachbeirat im Landeshaus in **Kiel**. Dort referierte ich in meiner Funktion als stellvertretende umweltpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion über Chancen und Risiken der LNG-Technologie-Nutzung in Schleswig-Holstein.

An der Klimakonferenz der SPD-Landtagsfraktion und der SPD Schleswig-Holstein am 28. September 2019 beteiligte ich mich terminlich bedingt via Video-Botschaft.



Mit den Jusos **Hamburg** Eimsbüttel und Fridays-For-Future-Aktivistin Annika Kruse diskutierte ich über den aktuellen Stand der Klimaschutzpolitik am 19. November 2019.



Auf dem Handelsblatt-Energiegipfel, der vom 20. - 22. Januar 2020 in **Berlin** stattfand, diskutierte ich über die Frage „Erreichen wir mit fossilem Gas, grünen Gasen und Wasserstoff die Klimaschutzziele?“. (Foto: Dietmar Gust/Euroforum)



Meine SPD-Fraktionskollegin Daniela Kolbe aus **Leipzig** hatte mich zu einem Online-Austausch am 6. Mai 2020 zu den ökologischen Folgen der Corona-Krise eingeladen.



Zu der Frage „Energiewende: Wohin mit dem Kohlekraftwerk Moorburg“ diskutierte ich am 22. September 2020 auf dem Rathausmarkt in **Hamburg** im Rahmen der Hamburger Klimawoche.



Coronabedingt fanden viele Veranstaltungen online statt. So war ich nur digital „außerhalb des Wahlkreises“ zu Gast. Beispielsweise am 17. November 2020 auf Einladung meines SPD-Bundestagskollegen Michael Thews, mit dem ich mit KlimaschutzmanagerInnen aus seinem Wahlkreis **Hamm - Unna II** diskutierte.

## In Berlin



### **Aktuelle Mitgliedschaften in der 19. Wahlperiode:**

- Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; Stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung
- Stellvertretendes Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur
- Stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“



### **SPD Landesgruppe Schleswig-Holstein**

Am Montagabend oder am Dienstagfrüh in Sitzungswochen steht die Sitzung der Landesgruppe auf dem Programm. Für die Landesgruppe bearbeite ich aktuell die Themen Europäischen Union, Ernährung und Landwirtschaft, Gesundheit, Menschenrechte und, Humanitäre Hilfe, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Wirtschaft und Energie, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



### **Stellungnahmen/Eckpunkte/Publikationen**

Zu aktuellen Themen des politischen Diskurses finden sich Ausarbeitungen auf der Homepage. Daneben finden sich dort sog. persönliche Erklärungen zu bestimmten parlamentarischen Abstimmungen, die mein Abstimmungsverhalten erläutern. (Foto: Benno Kraehahn)



### **Sitzungswochen**

Die Sitzungswochen in Berlin sind eng getaktet: Arbeitstreffen, Fraktionssitzung, Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen, Plenarsitzungen, Gesprächstermine, Interviews, Parlamentarische Abende und Podiumsdiskussionen. Am Ende des Berichts findet sich ein exemplarischer Wochenablauf, Einblick in den Kalender auf [www.nina-scheer.de](http://www.nina-scheer.de).



### **3-Tagesfahrten nach Berlin**

In den Jahren 2018, 2019 und Anfang 2020 konnte ich insgesamt sieben Besuchergruppen mit jeweils etwa 50 Teilnehmenden im Rahmen der durch das Bundespresseamt organisierten Fahrten nach Berlin einladen. Die Fahrten widme ich meist bestimmten Themen. Vom 18. bis 20. März 2019 zum Beispiel zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit engagierten Frauen im Ehrenamt aus dem Wahlkreis. Aufgrund der Corona-Pandemie sind alle Fahrten und Besuche bis auf Weiteres ausgesetzt. Foto: Bundesregierung/Volker Schneider



### **Tagesfahrten nach Berlin**

Über kontingentgeförderte Tagesfahrten besuchen vor allem Schülerinnen und Schüler den Bundestag. Neben einem Info-Vortrag oder dem Besuch einer Plenardebatte steht dabei natürlich auch der Austausch auf dem Programm.



### **70 Jahre Grundgesetz**

Anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Grundgesetzes wurde für jede Bundestagsfraktion je ein Mitglied des Rechtsausschusses ausgewählt, um in einem Interview des Jugendportals des Deutschen Bundestages, [mitmischen.de](http://mitmischen.de), je ein Grundrecht seiner Wahl vorzustellen. Ich wählte Art. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Vgl. [www.mitmischen.de/top-thema/default-0e3b14e457/ueber-die-wuerde-des-menschen](http://www.mitmischen.de/top-thema/default-0e3b14e457/ueber-die-wuerde-des-menschen)



### **Aktionstage**

„Jugend im Parlament“, der „Girls Day“, die „Jugendpresstete“, das Planspiel „Zukunftsdialog“ oder die „GewerkschaftsjuniorInnen“ sind schöne Gelegenheiten, einen Einblick in die Arbeit des Bundestages zu geben (Foto: Paula Kratz aus Bad Oldesloe, Teilnehmerin des Planspiels „Jugend und Parlament“ am 4. Juni 2019 in Berlin).



### **Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion**

Klimawandel: Herausforderungen für den Katastrophenschutz – unter diesem Motto hatte die SPD-Bundestagsfraktion am 8. Mai 2019 zu einer Blaulichtkonferenz mit Hilfsorganisationen, Feuerwehren, der Polizei und dem THW nach Berlin eingeladen. Unter den rund 250 Gästen war auch der Ortsbeauftragte des THW Ahrensburg, Holger Zentawer.



## EU-Klimaschutzpolitik: Austausch mit Frans Timmermans

Am 15. Januar 2020 besuchte Frans Timmermans, Vizepräsident der Europäischen Kommission und EU-Kommissar für Klimaschutz, die Begleitgruppe zum Klimaschutzgesetz der SPD-Bundestagsfraktion und den Umweltausschuss, um über die Ausrichtung der EU-Klimaschutzpolitik, den europäischen Grünen Deal (European Green Deal) zu berichten.



## SPD Bundesparteitag

Als Delegierte der SPD Schleswig-Holstein nahm ich vom 6. - 8. Dezember 2019 am ordentlichen BPT teil, auf dem u.a. die neue SPD-Doppelspitze gewählt und das Sozialstaatspapier beschlossen wurde. (Foto: Simon Bull)

## Reden und Wortmeldungen im Plenum des Deutschen Bundestages



**27. September 2018**

Erwiderung einer Kurzintervention, <https://www.nina-scheer.de/2018/09/27/rede-antrag-buendnis-90-die-gruenen-aenderung-des-grundgesetzes-staerkung-des-klimaschutzes/>



**10. Oktober 2018**

Aktuelle Stunde: Notwendige Klimaschutzmaßnahmen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Klimaziels, <https://www.nina-scheer.de/2018/10/11/rede-aktuelle-stunde-notwendige-klimaschutzmassnahmen-zur-einhaltung-des-1-5-grad-klimaziels/>



**29. November 2018**

Oppositionsanträge zu Klimaschutz und Antrag CDU/CSU und SPD „Klimakonferenz von Katowice – Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen“, <https://www.nina-scheer.de/2018/11/29/rede-klimaschutzpolitik/>



**15. Februar 2019**

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE zum Geschäftsgeheimnisgesetz, <https://www.nina-scheer.de/2019/02/25/rede-zu-antraegen-der-fraktion-buendnis-90-die-gruenen-und-der-fraktion-die-linke-zum-geschaeftsgeheimnisgesetz/>



**13. März 2019**

Aktuelle Stunde zu den Auswirkungen der EU-Urheberrechtsreform auf die Meinungsfreiheit, <https://www.nina-scheer.de/2019/03/14/rede-aktuelle-stunde-eu-urheberrechtsreform/>



**14. März 2019**

Atomausstieg - Acht Jahre Fukushima, <https://www.nina-scheer.de/2019/03/15/rede-acht-jahre-fukushima/>



**15. März 2019**

Aktuelle Stunde zur Haltung der Bundesregierung zu den Klimastreiks der Fridays-for-Future-Bewegung und der Petition Scientists for Future, <https://www.nina-scheer.de/2019/03/19/rede-fridays-for-future/>



**21. März 2019**

Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, <https://www.nina-scheer.de/2019/03/25/rede-schutz-von-geschaeftsgeheimnissen/>



**11. April 2019**

Rede zu Protokoll: Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE „Deutschland braucht ein Unternehmensstrafrecht“, <https://www.nina-scheer.de/2019/04/12/rede-zu-protokoll-unternehmensstrafrecht/>



**10. Mai 2019**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Beendigung des Betriebs von Kohlekraftwerken zur Stromerzeugung (Kohlekraftwerk-Sofortmaßnahme-Gesetz), <https://www.nina-scheer.de/2019/05/15/rede-betrieb-von-braunkohlekraftwerken/>



**6. Juni 2019**

Erreichung der Klimaziele, <https://www.nina-scheer.de/2019/06/18/rede-erreichung-der-klimaziele/>



**17. Oktober 2019**

Antrag der AfD: Aufgabe aller Klimaschutz-Maßnahmen, <https://www.nina-scheer.de/2019/10/17/rede-afd-fordert-aufgabe-aller-klimaschutz-ziele/>



**14. Februar 2020**

Antrag der AfD: Atommüll Endlagerung vermeiden– Hoch-radioaktive Reststoffe verwerten, <https://www.nina-scheer.de/2020/02/14/rede-afd-fordert-ein-atommuell-endlager-zu-vermeiden/>



**14. Februar 2020**

Antrag der AfD „Atommüll Endlagerung vermeiden– Hoch-radioaktive Reststoffe verwerten“: Erwiderung der Kurzintervention des AfD-Abgeordneten Dr. Kraft, <https://www.nina-scheer.de/2021/07/27/antwort-auf-kurzintervention-afd-fordert-ein-atommuell-endlager-zu-vermeiden/>



**4. März 2020**

1. Lesung des Geologiedatengesetzes, <https://www.nina-scheer.de/2020/03/04/rede-1-lesung-geologiedatengesetz/>



**5. März 2020**

Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD zu Erneuerbaren Energien, <https://www.nina-scheer.de/2020/03/06/rede-1-les-gruene-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>



**23. April 2020**

2./3. Lesung des Geologiedatengesetzes, <https://www.nina-scheer.de/2020/04/23/9531-2/>



**23. April 2020**

2./3. Lesung des Geologiedatengesetzes: Erwiderung der Kurzintervention der GRÜNEN-Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, <https://www.nina-scheer.de/2021/07/27/erwiderung-der-kurzintervention-der-gruenen-abgeordneten-sylvia-kotting-uhl-2-3-lesung-des-geologiedatengesetzes/>



#### **7. Mai 2020**

Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP Bekämpfung der Dürre, Klimaschutz, <https://www.nina-scheer.de/2020/05/07/rede-zum-antrag-buendnis-90-die-gruenen-duerre-bekaempfen-land-und-staedte-widerstandsfahig-aufstellen-in-klimaschutz-investieren/>



#### **29. September 2020**

Haushaltsdebatte 2021: Rede zum Einzelplan 16 Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, <https://www.nina-scheer.de/2020/09/30/rede-haushalt-des-bundesumweltministeriums-2021/>



#### **4. November 2020**

Antrag der AfD: Für den schnellen und echten Ausstieg aus der Pariser Klimaübereinkunft von Dezember 2015, <https://www.nina-scheer.de/2020/11/04/rede-zum-afd-antrag-fuer-den-schnellen-und-echten-ausstieg-aus-der-pariser-klimauebereinkunft-vom-dezember-2015/>



#### **26. November 2020**

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht, <https://www.nina-scheer.de/2020/11/26/rede-gesetz-zu-dem-uebereinkommen-vom-19-februar-2013-ueber-ein-einheitliches-patentgericht/>



#### **27. Januar 2021**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts, <https://www.nina-scheer.de/2021/01/28/rede-erste-beratung-des-von-der-bundesregierung-eingebrachten-entwurfs-eines-zweiten-gesetzes-zur-vereinfachung-und-modernisierung-des-patentrechts/>



#### **25. Februar 2021**

Kurzintervention zum Antrag der Fraktion der AfD – Verein Indymedia verbieten, <https://www.nina-scheer.de/2021/02/26/kurzintervention-zu-dem-antrag-der-fraktion-der-afd-verein-indymedia-verbieten/>



#### **4. März 2021**

10 Jahre nach dem GAU von Fukushima – Atomkraft hat keine Zukunft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), <https://www.nina-scheer.de/2021/03/05/rede-10-jahre-nach-dem-gau-von-fukushima-atomkraft-hat-keine-zukunft-fraktion-buendnis-90-die-gruenen/>



**25. März 2021**

Rede zu Protokoll: Strahlenschutzgesetz, <https://www.nina-scheer.de/2021/03/30/rede-zu-protokoll-strahlenschutzgesetz/>



**21. April 2021**

Vereinbarte Debatte – Suizidhilfe, <https://www.nina-scheer.de/2021/04/21/rede-vereinbarte-debatte-suizidhilfe/>



**22. April 2021**

Klima- und Entwicklungspolitik, <https://www.nina-scheer.de/2021/04/23/rede-klima-und-entwicklungspolitik/>



**20. Mai 2021**

Treibhausgasminderungs-Quote, <https://www.nina-scheer.de/2021/05/21/rede-treibhausgasminderungs-quote/>



**21. Mai 2021**

Umweltschutz und Wohlstand, <https://www.nina-scheer.de/2021/05/22/rede-umweltschutz-und-wohlstand/>



**10. Juni 2021**

Atomgesetz, Entsorgungsfondgesetz, <https://www.nina-scheer.de/2021/06/14/rede-atomgesetz-entsorgungsfondgesetz/>

Alle Reden sind als Video über die Mediathek des Deutschen Bundestages ([www.bundestag.de/mediathek](http://www.bundestag.de/mediathek)) abzurufen und finden sich in schriftlicher Form unter [www.nina-scheer.de/zur-sache/reden.html](http://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden.html).

## Öffentliche Anhörungen



**17. Oktober 2018**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Forderung von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion, Urananreicherung und Brennelementherstellung in Deutschland zu beenden, <https://dbtg.tv/cvid/7278839>



**20. November 2018**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Energiesammelgesetz, <https://dbtg.tv/fvid/7296690>



**30. Januar 2019**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, <https://dbtg.tv/cvid/7318594>



**20. Februar 2019**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge, <https://dbtg.tv/cvid/7324977>



**13. März 2019**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu: "Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche", <https://dbtg.tv/cvid/7332301>



**25. September 2019**

Öffentliches Fachgespräch im Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung zum Thema „Mögliche CO<sub>2</sub>-Bepreisungs-Modelle“, <https://dbtg.tv/cvid/7388941>



**23. Oktober 2019**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz: Abmahnmissbrauch - Gesetz zur Stärkung fairer Wettbewerb, (keine Videoaufzeichnung)



**22. April 2020**

Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II, <https://dbtg.tv/cvid/7439158>



**15. Juni 2020**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Thema „Ökologische Aspekte des Kohleausstiegs“, <https://dbtg.tv/cvid/7450387>



**29. Juni 2020**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Sicherheitsverordnung für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, <https://dbtg.tv/cvid/7453407>



**24. Februar 2021**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Patentmodernisierungsgesetz, <https://dbtg.tv/cvid/7503098>



**22. März 2021**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Strahlenschutzgesetz, <https://dbtg.tv/cvid/7508727>



**21. April 2021**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Treibhausgas-Minderungsquote, <https://dbtg.tv/cvid/7511684>



**5. Mai 2021**

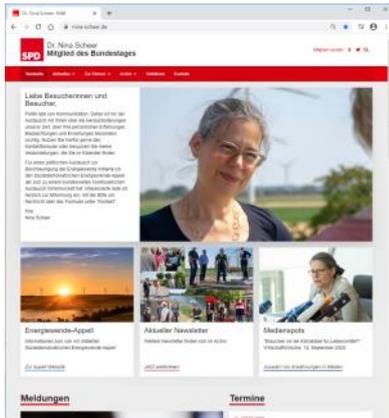
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Atomgesetz, <https://dbtg.tv/cvid/7511687>



**19. Mai 2021**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Umsetzung der RED II-Richtlinie, <https://dbtg.tv/cvid/7520746>

## Im Internet



### www.nina-scheer.de

Auf dieser Internetseite finden sich Pressemitteilungen, Veranstaltungsberichte, aktuelle Termine, Informationen zu meiner Person und zum Wahlkreis. Daneben besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme über das Kontaktformular – welches zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zum Austausch nutzen. Seit Sommer 2020 ist die Seite in neuem Design aufrufbar und mit dem Redaktionsnetzwerk soz.is verknüpft, wodurch ausgewählte Beiträge auch auf den Seiten des SPD-Landesverbandes und auch der SPD Herzogtum Lauenburg veröffentlicht werden können.



### Social Media

Twitter: [@NinaScheer SPD](https://twitter.com/NinaScheer_SPD)

Instagram: [@ninascheer\\_spd](https://www.instagram.com/ninascheer_spd)

Mein Team pflegt zudem eine redaktionelle Facebook-Seite: [www.facebook.com/ninascheer.spd](https://www.facebook.com/ninascheer.spd)

## Mitgliedschaften: Politische Arbeit & Ehrenamt

**Mitglied der SPD** seit 1987; Mitglied der **Grundwertekommission der SPD** seit 2011; Kreisvorsitzende der **SPD Herzogtum Lauenburg** seit November 2017, Mitglied des **Landesparteiirates der SPD Schleswig-Holstein** seit 2019; Mitglied des **Landesvorstandes der SPD Schleswig-Holstein** (2015-2019, keine weitere Kandidatur); **Vorstand der Hermann-Scheer-Stiftung**; Mitglied der **Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (SGK)**; Mitglied der **Parlamentarischen Linken**; WCRE; Mitglied von **EUROSOLAR e.V.**, Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien; Mitglied von **IALANA e.V.**, Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen; **Gründungsmitglied, Institut Solidarische Moderne**; Mitglied **NaturFreunde Deutschlands e.V.**; Mitglied im **Parlamentarischen Beirat Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)**; Mitglied des **Erweiterten Lenkungsausschusses Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany)**; Mitglied bei **EUFORES**, (European Forum for Renewable Energy Sources); **ZNER – Zeitschrift für Neues Energierecht**, Redaktion; **Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.**; Vorsitzende des **Beirats Energie des Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**

## Mein Team



### **SPD-Büro Ahrensburg – Stormarn-Süd**

*Seit Mai 2021 hat das Wahlkreisbüro Ahrensburg, welches ich mir mit dem Landtagsabgeordneten Tobias von Pein und der SPD Ahrensburg teile, eine neue Adresse: Manhagener Allee 14, 22926 Ahrensburg.*

**Jana Tiemann**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

**Leon Graack**, Studentischer Mitarbeiter

**Lukas Zeidler**, Studentischer Mitarbeiter



### **SPD-Büro Geesthacht – Herzogtum Lauenburg**

**Anika Habersaat**, Persönliche Referentin, Büroleitung  
*(in Elternzeit)*

**Lukas Zeidler**, Studentischer Mitarbeiter

**Stephan Streubel**, Wahlkreismitarbeiter

**Hansjörg Thelen**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Jennifer Fröhlich**, Studentische Mitarbeiterin

**Immo Braune**, Studentischer Mitarbeiter



### **Büro Berlin**

**Markus Kuhn**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Dr. Simon Gerdemann**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Maike Wiegels**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

In meinen Büros finden regelmäßig Praktika statt, neben Studierenden nehmen dieses Angebot im Wahlkreis vor allem Schülerinnen und Schüler wahr.

# Einkünfte und Ausgaben

## Mitarbeiterpauschale

Daneben stehen jedem Bundestagsabgeordneten monatlich maximal 22.795,00 € (Arbeitnehmer-Brutto) für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlkreisbüros und im Berliner Büro zur Verfügung (Stand: 1. April 2021). Die Gehälter werden direkt von der Verwaltung des Deutschen Bundestages an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt. Nicht in Anspruch genommene Personalmittel behält der Deutsche Bundestag ein, sie verfallen am Jahresende.

### Zudem wird zur Verfügung gestellt:

Flüge im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit (innerhalb Deutschlands), Netzkarte der Deutschen Bahn (1. Klasse), Nutzung der Fahrbereitschaft in Berlin, Bereitstellung und Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems.

Zur Verwendung der Bonusmeilen, die bei Dienstflügen von Bundestagsabgeordneten anfallen, hat der Deutsche Bundestag eine Vereinbarung geschlossen. Die Bonusmeilen werden zwar personenbezogen erfasst, können aber auch für die Dienstreisen anderer Parlamentarier eingesetzt werden. Dies liegt im Interesse des Steuerzahlers, da damit Kosten gespart werden können. Oft werden so Auslandsflüge von Abgeordneten finanziert. Die Abgeordneten haben sich dazu verpflichtet, dienstlich erworbene Bonusmeilen ausschließlich für Dienstreisen einzusetzen. Die im Zusammenhang mit dem Mandat angefallenen Bonusmeilen dürfen nicht privat verwendet werden.

<b>Abgeordnetenentschädigung</b> (Stand 1. Juli 2021)	monatlich	10.012,89 € (brutto)
Die monatliche Entschädigung wird – ausgehend von dem Betrag von 10.012,89 Euro – jährlich zum 1. Juli, erstmals seit dem 1. Juli 2016, angepasst. Grundlage ist die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Nominallohnindex, den der Präsident des Statistischen Bundesamtes jährlich bis zum 31. März an den Präsidenten des Deutschen Bundestages übermittelt. Der angepasste Betrag der Entschädigung wird in einer Bundestagsdrucksache veröffentlicht. 2020 haben die Abgeordneten aufgrund der Corona-Pandemie auf die jährliche Erhöhung verzichtet. 2021 sank die Aufwandsentschädigung. Der zu versteuernde Auszahlungsbetrag der Abgeordnetenentschädigung und der Amtszulage vermindert sich in Ansehung der zu den Kosten in Pflegefällen nach § 27 gewährten Zuschüsse vom 1. Januar 1995 an um ein Dreihundertfünfundsechzigstel (aktuell 27,63 Euro). Ergänzend zu dem SPD-Mitgliedsbeitrag zahlen die SPD-Fraktionsmitglieder monatlich 167,72 Euro an den Parteivorstand sowie die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten 625 Euro monatlich Mandatsabgaben an den SPD-Landesverband.		

<b>Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung</b>	monatlich	425,39 €
<b>Steuerfreie Kostenpauschale (2021)</b> Wird jährlich zum 1. Januar an die Lebenshaltungskosten angepasst – für eine zweite Wohnung in Berlin, Wahlkreisbüros (Miete, Strom, Versicherung etc.), Mobilität im Wahlkreis, Teile der Büroausstattung, Ausgaben für Wahlkreisbetreuung, Repräsentation, Einladungen, Veranstaltungen, Fahrten von Mitarbeitern im Wahlkreis, Werbematerialien (außer Homepage), Porto.	monatlich	4.560,59 €
<b>Büroausstattung/Konto für Sachleistungen (Büromittel-Pauschale, seit 01.01.2009 unverändert)</b> Büromaterial im Berliner Büro, Software, technische Ausstattung, Handy, Internet, Briefpapier etc.; nach einzelner Rechnungsvorlage abrufbar, ungenutztes Budget verfällt am Jahresende.	im Jahr maximal	12.000,00 €

## Abgeordnetenkodex

Als eine der Unterzeichner/-innen des von Marco Bülow, MdB, und Gerhard Schick, ehem. MdB, initiierten „Verhaltenskodex für Abgeordnete“, dem sich Abgeordnete par-teiübergreifend anschließen können, bin ich eine freiwillige Verpflichtung eingegan-gen, die weit über die bestehenden Regularien hinausgeht und sich u.a. auf den Um-fang von Nebentätigkeiten, den Umgang mit Lobbyisten und Geschenken und die Ver-öffentli-chung von Dienstreisen bezieht.

Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht von Gesprächen mit Verbänden, Unter-nehmen, NGOs und anderen Lobby-Gruppen ist hier einsehbar: [www.nina-scheer.de/zur-person/transparenz.html](http://www.nina-scheer.de/zur-person/transparenz.html)

## Auflistung unregelmäßiger Nebenverdienste gemäß des „Verhaltenskodexes für Abgeordnete“

26.09.2018 Berlin	Mitwirkung als Fachreferentin im Diplomkurs „Renewable Energy Management (REMHSF)“ des Good Energies Lehrstuhls der Universität St. Gallen	516,12 €
30.10.2019 Berlin	Mitwirkung als Fachreferentin im Diplomkurs „Renewable Energy Management (REM-HSF)“ des Good Energies Lehrstuhls Universität St.Gallen	543,55 €

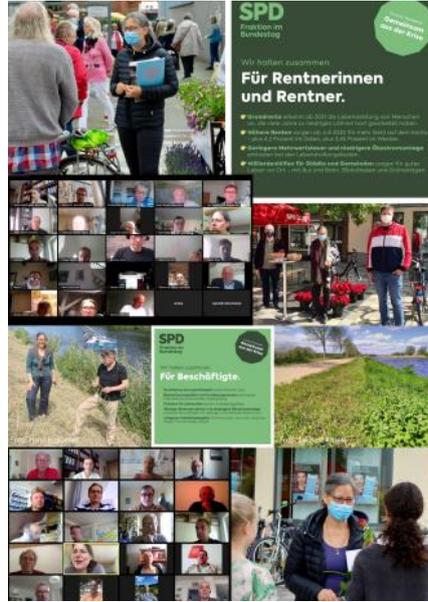
## Eine typische Sitzungswoche

Abgesehen von der parlamentarischen Sommerpause tagt der Bundestag etwa zwei Wochen im Monat in Berlin.

<b>Montag</b>	<p><b>Vormittag:</b> Anreise nach Berlin.</p> <p><b>Mittag:</b> Besprechung mit dem Berliner Team: Was liegt in der kommenden Sitzungswoche Besonderes an? Welche Themen müssen bearbeitet werden? Welche Termine und Gesprächsanfragen können realisiert werden?</p> <p><b>Nachmittag:</b> Gesprächstermine im Büro. Letzte Vorbereitungen für die folgenden Tage.</p> <p><b>Abend:</b> Sitzung der Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion</p>
<b>Dienstag</b>	<p><b>9.00 Uhr:</b> Sitzung der AG Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion. Je nach Tagesordnung Berichterstattungen zu den Themen Atomenergie, Endlagerkommission, Atomsicherheit, Austausch und Diskussion zu aktuellen Themen, Vorbereitung der Ausschusssitzung.</p> <p><b>11:15 Uhr:</b> Sitzung der AG für Recht und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion: Je nach Tagesordnung Berichterstattungen zu den Themen Bioethik, Biopatentrecht, Marken-, Patentrecht, Verbraucherpolitik (allg. Fragen), Verbraucherinformation, Verbraucherforschung, Verbraucherbildung, Wettbewerbsrecht, Austausch und Diskussion zu aktuellen Themen, Vorbereitung der Ausschusssitzung .</p> <p>Teilweise wird deshalb hin und her gesprungen.</p> <p><b>ca. 12.30 Uhr:</b> Arbeit im Büro (Pressemitteilungen schreiben, Briefe beantworten, Reden vorbereiten u.v.m.)</p> <p><b>13.30 Uhr:</b> Mittagstisch der Parlamentarischen Linken. Hier wird über aktuelle Themen diskutiert, häufig auch mit Gastreferenten.</p> <p><b>15.00 Uhr:</b> Fraktionssitzung der SPD Bundestagsfraktion Hier werden aktuelle und Plenarthemen besprochen sowie das Abstimmungsverhalten diskutiert und die jeweiligen Redner bestimmt.</p> <p><b>Abend:</b> Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen, Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion.</p>

<b>Mittwoch</b>	<p><b>8.00 Uhr:</b> Politische Themenfrühstücke, Leitungskreissitzungen der Parlamentarischen Linken, teilweise Parlamentarische Frühstücke</p> <p><b>9.00/9.30 Uhr:</b> Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz</p> <p><b>13.00 Uhr: Plenum</b></p> <p>Meist gibt es Fragestunden oder eine "Aktuelle Stunde", die auf Antrag einer einzelnen Fraktion einberufen werden kann.</p> <p><b>Nachmittag:</b> Es folgen über den Nachmittag verteilt (abhängig von der Tagesordnung im Plenum) teilweise Fachgespräche, Gremiensitzungen, Veranstaltungen, Gespräche mit Besuchergruppen und Büroarbeit.</p> <p><b>13.00 Uhr: Sitzung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung</b></p> <p><b>Abend:</b> Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen (mit aktivem Part), Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion, teilweise</p>
<b>Donnerstag</b>	<p><b>9.00 Uhr:</b> Plenum, am Donnerstag tagt der Bundestag ganztägig, häufig bis in die späte Nacht hinein.</p> <p><b>Nachmittag:</b> Es folgen über den Nachmittag verteilt (abhängig von der Tagesordnung im Plenum) teilweise Fachgespräche, Gremiensitzungen, Veranstaltungen, Gespräche mit Besuchergruppen und Büroarbeit.</p> <p>Plenumsanwesenheit, teilweise Verfolgen des Plenums über das Parlamentsfernsehen vom Büro aus.</p> <p><b>Abend:</b> Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen (mit aktivem Part)</p>
<b>Freitag</b>	<p><b>9.00 Uhr:</b> Plenum</p> <p><b>Mittag:</b> Besprechung im Büro (Was muss noch erledigt werden? Was wird für die kommende Woche benötigt? ...).</p> <p><b>Nachmittag/Abend:</b> Rückreise in den Wahlkreis.</p>





**Dr. Nina Scheer, MdB**  
 nina.scheer@bundestag.de  
 www.nina-scheer.de

**Berliner Büro**  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin  
 Tel.: 030 227 73537  
 Fax: 030 227 76539

**Wahlkreisbüro Ahrensburg**  
 Manhagener Allee 14  
 22926 Ahrensburg  
 Tel.: 04102 6916011

**Wahlkreisbüro Geesthacht**  
 Markt 17, 21502 Geesthacht  
 Tel.: 04152 8054740